



stadt wermelskirchen
der richtige ort.



Kindertagesstättenbedarfsplan von 2017/2018 bis 2019/2020

mit Prognose bis 2024/2025



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Gesetzliche Grundlagen	3
1.1. Planungsauftrag	3
1.2. Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	3
1.3. Kinderförderungsgesetz (KiföG)	4
1.4. Rahmenbedingungen	4
1.4.1. Allgemeiner Grundsatz	4
1.4.2. Aufgaben und Ziele	4
1.4.3. Förderung in der Kindertagespflege	5
1.4.4. Förderung in Kindertageseinrichtungen.....	5
1.4.5. Integrierte Kindergartengruppen / Kinder mit Behinderung	6
2. Bestandsaufnahme	7
2.1. Ermittlung des Bestandes an Plätzen nach KiBiz	7
2.1.1. Plätze in Kindertagespflegestellen	7
2.1.2. Plätze in Kindertageseinrichtungen	9
2.1.3. Stadtplan mit Lage der Kindertageseinrichtungen.....	10
3. Bedarfsermittlung	11
3.1. Allgemeines	11
3.1.1. Planungsbereiche	11
3.1.2. Aufteilung der Bedarfsermittlung	11
3.1.3. Geburtsjahrgänge je Kindergartenjahr	11
3.1.4. Voraussichtliche Bedarfsquote in Wermelskirchen	12
3.1.4.1. Betreuung in Kindertageseinrichtungen Ü3	12
3.1.4.2. Betreuung in Kindertageseinrichtungen U3	12
3.1.4.3. Betreuung in Kindertagespflegestellen U3	13
3.1.4.4. Online Anmeldeverfahren „Little Bird“ für Kinderbetreuungsplätze	13
3.1.4.5. Gruppenstärkenüberschreitung	13
3.1.5. Prognose zu Bevölkerungsentwicklung in Wermelskirchen	14
3.1.6. Wohnbaugebiete	14
4. Planungsbereiche	15
4.1. Gesamtübersicht der Kindertagesstätten nach Planungsbereichen KGJ 2016/2017 ..	16
4.2. Betreuungssituation in Wermelskirchen – Stadtgebiet	17
4.3. Betreuungssituation im Planungsbereich Dabringhausen	20
4.4. Betreuungssituation im Planungsbereich Dhünn	22
4.5. Betreuungssituation im Planungsbereich Hüniger	24
4.6. Betreuungssituation im Planungsbereich Mitte und Ost	26
4.7. Betreuungssituation im Planungsbereich Tente	28
5. Zusammenfassung der Maßnahmen	30
5.1. Betreuung in Kindertagespflegestellen unter 2-jähriger Kinder	31
5.2. Betreuung in Kindertageseinrichtungen (2 Jahre bis unter 3 Jahre)	31
5.3. Betreuung in Kindertageseinrichtungen (3 Jahre bis zum Schuleintritt)	31
6. Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen	31
6.1. Investitionskosten zur Schaffung von neuen Ü3-Plätzen	31
6.2. Jährliche Nettobetriebskosten für die neuen Ü3-Plätze	33
6.3. „freiwilliger“ Zuschuss des Jugendamtes (100%) / Trägersuche	33
6.4. Maßnahmen / Kosten im Planungszeitraum Ü3-Betreuung	34
7. Schlussbemerkung	35
Anhang: Auswertung der durchgeführten Elternbefragung	36



Einleitung

Der letzte Kindertagesstättenbedarfsplan wurde für die Jahre 2011/2012 bis 2013/2014 aufgestellt. Hierbei wurde ebenfalls eine Bewertung der voraussichtlichen Tendenzen bis zum Kindergartenjahr 2017/2018 vorgenommen.

Die Bedarfe der Eltern haben sich seitdem etwas verändert. Seit dem 01.08.2013 haben sie einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres. In diesem Zusammenhang kann festgestellt werden, dass die Akzeptanz der Eltern, die Angebote öffentlicher Kinderbetreuung wahrzunehmen, deutlich zunimmt. Oftmals verspüren junge Eltern eine schnelle Rückkehrabsicht bzw. die Notwendigkeit an ihren Arbeitsplatz zurückzukehren.

Um diesen zunehmenden Betreuungsbedarf – insbesondere der unter 3-jährigen Kinder – benennen und Betreuungsplätze bedarfsgerecht vorhalten zu können (vgl. § 3a KiBiz), wurde Ende Oktober/Anfang November 2016 eine **Elternbefragung** durchgeführt. Hierfür wurden 901 Eltern angeschrieben, deren Kinder im Zeitraum vom 01.08.2013 – 31.07.2016 geboren wurden. Die Rücklaufquote von 50 % und die Ergebnisse der Befragung (s. Anhang) bestätigen, dass immer mehr Eltern einen Betreuungsplatz für ihr unter dreijähriges Kind wünschen.

Natürlich hat die Flüchtlingssituation auch Einfluss auf alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe. Denn gemäß § 24 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) haben alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Eine Unterscheidung der Kinder (ob mit oder ohne Flüchtlingshintergrund) wird in der vorliegenden Planung jedoch nicht vorgenommen. Stattdessen wurden die aktuellen Bevölkerungszahlen für das Wermelskirchener Stadtgebiet (Stichtag: 01.08.2016) ermittelt und den entsprechenden Berechnungen zugrunde gelegt.

1. Gesetzliche Grundlagen

1.1. Planungsauftrag

Gemäß § 80 SGB VIII tragen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) die Planungsverantwortung für die örtliche Jugendhilfeplanung. Dies beinhaltet die Planung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (vgl. § 1 Abs. 3 KiBiz).

1.2. Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) bildet seit dem 1. August 2008 die Grundlage der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen.

Das KiBiz löste das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) des Landes ab und setzte die Vorgaben des Bundes um, die mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz und dem Kinder- und Jugendhilfe-weiterentwicklungsgesetz in das SGB VIII aufgenommen wurden.

Im Jahr 2010 hat die Landesregierung eine Revision des KiBiz beschlossen und entschieden, dabei schrittweise vorzugehen. Die erste Revisionsstufe trat am 1. August 2011 in Kraft. Hierdurch wurde besonders der Personalschlüssel für die U3-Betreuung durch zusätzliche Personalkraftstunden verbessert und die Elternbeitragsfreiheit im letzten Jahr vor der Einschulung eingeführt.

Die zweite Revisionsstufe, die zum 1. August 2014 in Kraft trat, zielte vor allem auf die Verbesserung der Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder.



Weitere Akzente betreffen die Neuausrichtung der Sprachbildung, die Stärkung des Bildungsauftrags und eine gemeinsame Verständigung über Bildungsziele, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das Personal, mehr Bedarfsgerechtigkeit des Angebots sowie mehr Planungssicherheit für Personal und Träger.

Mit dem Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung, das am 1. August 2016 in Kraft trat, wurde insbesondere der jährliche Dynamisierungsfaktor der Kindpauschalen befristet für die Kindergartenjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 auf drei Prozent verdoppelt. Darüber hinaus werden in den Kindergartenjahren 2016/2017 bis 2018/2019 zusätzliche Zuschläge auf die Kindpauschalen für alle Träger von Tageseinrichtungen geleistet.

Das KiBiz betont die frühe Bildung und Förderung von Kindern und will für Eltern mehr Flexibilität bei der Nutzung des Angebots. (Quelle: KiTa.NRW)

1.3. Kinderförderungsgesetz (KiföG)

Das Kinderförderungsgesetz (KiföG) ist am 16. Dezember 2008 in Kraft getreten und stärkt das bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Angebot der Betreuung für Kinder unter drei Jahren.

Das Kinderförderungsgesetz enthält folgende wichtige Regelungen:

- Seit dem 1. August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.
- Die Bundesregierung setzt auf ein vielfältiges Betreuungsangebot und stärkt dabei auch die Kindertagespflege. Dazu werden klare Standards festgesetzt, z.B. zur Anzahl der betreuten Kinder.

1.4. Rahmenbedingungen

1.4.1. Allgemeiner Grundsatz

Gemäß § 2 KiBiz hat jedes Kind einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Die Familie ist der erste und bleibt ein wichtiger Lern- und Bildungsort des Kindes. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.

1.4.2. Aufgaben und Ziele

Gemäß § 3 KiBiz haben Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Hierzu besteht gemäß § 3a KiBiz ein Wunsch- und Wahlrecht, d.h. die Eltern haben das Recht, für die Betreuung ihrer Kinder zwischen den im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanungen zur Verfügung stehenden Tagesbetreuungsangeboten zu wählen. Außerdem haben sie das Recht, die Betreuungszeit für ihre Kinder entsprechend ihrem Bedarf und im Rahmen dieses Gesetzes zu wählen. Die Träger der Tageseinrichtungen und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) sollen das Angebot an den Bedarfen der Familien ausrichten und den Wünschen für den Betreuungsumfang in Tageseinrichtungen (§§ 6 ff. KiBiz) und in Kindertagespflege (§ 4 KiBiz) entsprechen.

Um den Bedarfen der Eltern entsprechen zu können, müssen diese bekannt sein, weshalb eine Elternbefragung für U3 Kinder Ende Oktober/Anfang November 2016 durchgeführt wurde (s. Anhang).



1.4.3. Förderung in der Kindertagespflege

In der Kindertagespflege können bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreut werden. Die Erlaubnis zur Betreuung kann im Einzelfall für maximal acht Kindern erteilt werden, die jedoch nicht gleichzeitig anwesend sein dürfen. Bei Großtagespflegestellen dürfen gleichzeitig bis zu neun Kinder betreut werden.

Die Anzahl der betreuten Kinder gemäß Pflegeerlaubnis richtet sich darüber hinaus nach der Erfahrung der Tagespflegeperson und wird durch die Fachberatung der Kindertagespflege unter Berücksichtigung der Eignung, Wohnungsgröße u.a. festgelegt.

1.4.4. Förderung in Kindertageseinrichtungen

Kinder brauchen Bildung genauso wie Erziehung, Betreuung und klare Regeln. In den ersten Lebensjahren lernen Kinder am besten. Um sie auf den Start in die schulische Bildung vorbereiten zu können, sind die Kindertageseinrichtungen zwingend erforderlich, auszubauen und zu erhalten.

Zum 01. August 2016 wurde insbesondere der jährliche Dynamisierungsfaktor der Kindpauschalen befristet für die Kindergartenjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 auf drei Prozent verdoppelt.

§ 19 KiBiz sieht folgende Gruppenformen mit jeweiligen Betreuungszeiten zwischen 25, 35 und 45 Stunden in der Woche vor:

Gruppenform I: 20 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung, davon vier bis sechs Zweijährige

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in € (KGJ 2016/17)
a	20	25 Stunden	4.831,19 €
b	20	35 Stunden	6.473,62 €
c	20	45 Stunden	8.301,98 €

Gruppenform II: 10 Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in € (KGJ 2016/17)
a	10	25 Stunden	9.960,10 €
b	10	35 Stunden	13.364,03 €
c	10	45 Stunden	17.139,81 €

Gruppenform III: 20 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung, davon vier bis sechs Zweijährige

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in € (KGJ 2016/17)
a	25	25 Stunden	3.565,62 €
b	25	35 Stunden	4.759,84 €
c	20	45 Stunden	7.628,45 €

Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind und bei denen diese von einem Träger der



Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhalten den 3,5fachen Satz der Kindpauschale III b.

Die sich aus den vorgenannten Kindpauschalen ergebenden anererkennungsfähigen Gesamtbetriebskosten werden gem. § 20 KiBiz durch das örtliche Jugendamt wie folgt bezuschusst:

Träger	Zuschuss des Jugendamtes an die freien Träger lt. KiBiz
Kirchliche Trägerschaft	88 %
andere freie Trägerschaft	91 %
Elterninitiativen	96 %
Kommunale Trägerschaft	79 %

Das Jugendamt refinanziert gem. § 21 KiBiz / § 23 KiBiz den sich aus den vorgenannten Kindpauschalen ergebenden anererkennungsfähigen Gesamtbetriebskostenzuschuss aus den Elternbeiträgen und aus dem Zuschuss des Landes NW, der in folgender Höhe gewährt wird:

Träger	Zuschuss des Landes an das Jugendamt lt. KiBiz
Kirchliche Trägerschaft	36,5 %
andere freie Trägerschaft	36,0 %
Elterninitiativen	38,5 %
Kommunale Trägerschaft	30,0 %

Für den Landeszuschuss sind die Platzanmeldungen für das nächste Kindergartenjahr jeweils bis zum 15. März des Jahres zu melden.

1.4.5. Integrative Kindergartengruppen / Kinder mit Behinderung

Gemäß § 8 KiBiz sollen Kinder mit Behinderung und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

Integrative Tagesstättengruppen haben 15 Plätze, wovon 5 Plätze auf Kinder mit Behinderung und 10 Plätze auf nicht behinderte Kinder entfallen.

In Wermelskirchen besteht eine integrative Gruppe in der heilpädagogischen Kindertagesstätte Wellerbusch in Trägerschaft der Lebenshilfe Service gGmbH. Darüber hinaus werden Kinder mit Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in den anderen Kindertagesstätten/ Regelkindertageseinrichtungen des Stadtgebietes betreut. Die Träger können aufgrund der besonderen Bedürfnisse der Kinder außerdem einen Platz in der Gruppe reduzieren und zu der 3,5fachen Pauschale die sogenannte FlInK-Pauschale (5.000 € pro Kind) beim Landschaftsverband beantragen, um einen finanziellen Ausgleich für die Platzreduzierung zu erhalten.

Neben der integrativen Gruppe im Kindergarten Wellerbusch hat diese Kindertageseinrichtung noch zwei heilpädagogischen Gruppen (mit je acht Kindern), welche nicht in der Bestandsübersicht aufgeführt sind, da sie nicht über KiBiz.web abgerechnet werden und auch die meisten Kinder aus anderen Städten kommen. Gemäß der Vereinbarung mit der Lebenshilfe Rhein Wupper e.V. als Träger der Einrichtung werden freiwerdende Plätze vorrangig mit Kindern aus Wermelskirchen belegt. Sofern ein solcher Bedarf nicht vorhanden sein sollte, können diese Plätze für Kinder aus anderen



Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Diese Kinder können aufgrund ihres besonderen Förderbedarfes nicht in Regelgruppen betreut werden.

Detaillierte Aussagen über den zukünftigen Bedarf an Kindergartenplätzen für Kinder mit Behinderung sind auf kommunaler Ebene nur sehr schwer zu treffen, da flächendeckende Erfassungen nicht vorliegen und bei diesen Kindern meist erst im Laufe der Kindergartenzeit eine entsprechende Diagnose vorliegt.

Die für das Kindergartenjahr 2016/2017 berücksichtigten Kinder mit Behinderung können aus der Bestandsübersicht entnommen werden. Mit 16 Plätzen macht dies eine Quote von (nur) 1,7 % von den gesamten Plätzen (969) aus.

2. Bestandsaufnahme

2.1. Ermittlung des Bestandes an Plätzen nach KiBiz

2.1.1. Plätze in Kindertagespflegestellen

Die Plätze in Kindertagespflegestellen im Bereich der Stadt Wermelskirchen wurden bis zum 30.09.2016 durch die Tagespflegestellenvermittlung pme Familienservice abgewickelt. Seit dem 01.10.2016 erfolgt die Vermittlung und Beratung der Kindertagespflege durch eine Fachberatung, welche im Amt für Jugend, Bildung und Sport angesiedelt ist.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über den momentanen Bestand und die Angebotsstruktur der Kindertagespflege in Wermelskirchen. Die Zuordnung zu den Stadtteilen und Bezirken ergibt sich aus den Wohnorten der derzeit 23 Tagespflegepersonen.

Die anschließende Bedarfsberechnung und die Versorgung mit Tagespflegeplätzen (Ziff. 4.2) wird im Folgenden nicht stadtteilorientiert vorgenommen, da die Betreuung durch Tagespflege nicht immer im näheren Wohnumfeld erfolgt.

Eine Differenz zwischen PE-Plätzen (PE = Pflegeerlaubnis) und Platzbelegung kann sich daher ergeben, dass mehrere Plätze mit je zwei Kindern belegt sind („Platz-Sharing“). Darüber hinaus sind die Tagespflegepersonen freiberuflich tätig, sodass sie auch private Pflegeverhältnisse (mit Kindern aus Wermelskirchen oder den Nachbarstädten) annehmen oder nicht alle Plätze, die ihnen durch PE möglich sind, belegen müssen. Hierauf hat die Stadt Wermelskirchen als Kommunen keinen Einfluss.

Derzeit befinden sich vier Tagespflegepersonen in Qualifizierungskursen, die im April 2017 abgeschlossen werden. Ab welchem Zeitpunkt diese Tagespflegepersonen Betreuungsplätze anbieten und wie viele, ist jedoch noch unklar. In der Vergangenheit kam es sogar in Einzelfällen vor, dass sich Tagespflegepersonen auch nach ihrem abgeschlossenen Qualifizierungskurs noch gegen die tatsächliche Betreuung von Kindern entschieden haben.



Bestand KGJ 2016/2017: Angebotsstruktur der Kindertagespflege im Bereich der Stadt Wermelskirchen Stand: Januar 2017

Kindergartenbezirk/ Stadtteile	Tagespflege- personen U3	Plätze gem. PE*	Anzahl der belegten Plätze in Kindertagespflege				Anzahl der in Wermelskirchen lebenden Kinder				Betreuungsquote IST				
			Gesamt- anzahl	0 bis 1- Jährige	1 bis 2- Jährige	2 bis 3- Jährige	Gesamt- anzahl	0 bis 1- Jährige	1 bis 2- Jährige	2 bis 3- Jährige**	Mittel- wert	0 bis 1- Jährige	1 bis 2- Jährige	2 bis 3- Jährige	
Dabringhausen	5	21	22	1	13	8	129	46	46	37	17%	2%	28%	22%	
Dhünn	5	22	22	3	15	4	93	33	34	26	23%	9%	44%	15%	
Hüniger	0	0	0	0	0	0	56	17	22	17	0%	0%	0%	0%	
Mitte & Ost	8	31	32	4	26	2	407	140	161	106	7%	3%	16%	2%	
Tente	5	16	14	1	11	2	129	44	47	38	10%	2%	23%	5%	
Gesamt	23	90	90	9	65	16	814	280	310	224	11%	3%	22%	9%	

* PE = Pflegeerlaubnis

** im Jahrgang werden lediglich Kinder aufgeführt, die zum 01.11. noch keine 3 Jahre alt werden, somit werden hier nur 9 Monate anstatt der üblichen 12 Monate dargestellt



2.1.2. Plätze in Kindertageseinrichtungen

In der Stadt Wermelskirchen stehen im Kindergartenjahr 2016/2017 16 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 969 Plätzen (Meldung zum 15.03.2016) zur Verfügung. Die Plätze teilen sich auf 173 Plätze für Kinder im Alter von zwei bis unter drei Jahren (U3) und 796 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3) auf. Kinder im Alter von null bis unter zwei Jahren werden (derzeit noch) ausschließlich über die Kindertagespflege abgedeckt.

Die 16 Kindertageseinrichtungen befinden sich in der folgenden Trägerschaft:

Träger	Einrichtung	gemeldete Plätze zum 15.03.2016
AWO	Jörgensgasse	44 Kinder
Deutsches Rotes Kreuz	DRK Berliner Straße	68 Kinder
Evangelische Kirche	Dabringhausen	65 Kinder
	Dhünn	69 Kinder
	Heisterbusch	65 Kinder
	Tente	42 Kinder
	Wielstraße	67 Kinder
Katholische Kirche	Schillerstraße	65 Kinder
Lebenshilfe Service gGmbH	Grunewald	24 Kinder
	Wellerbusch (integrativ)	15 Kinder
Stadt Wermelskirchen	Am Ecker	65 Kinder
	Bussardweg	80 Kinder
	Danziger Straße	65 Kinder
	Forstring	65 Kinder
	Jahnstraße	105 Kinder
	Wirtsmühle	65 Kinder
		969 Kinder

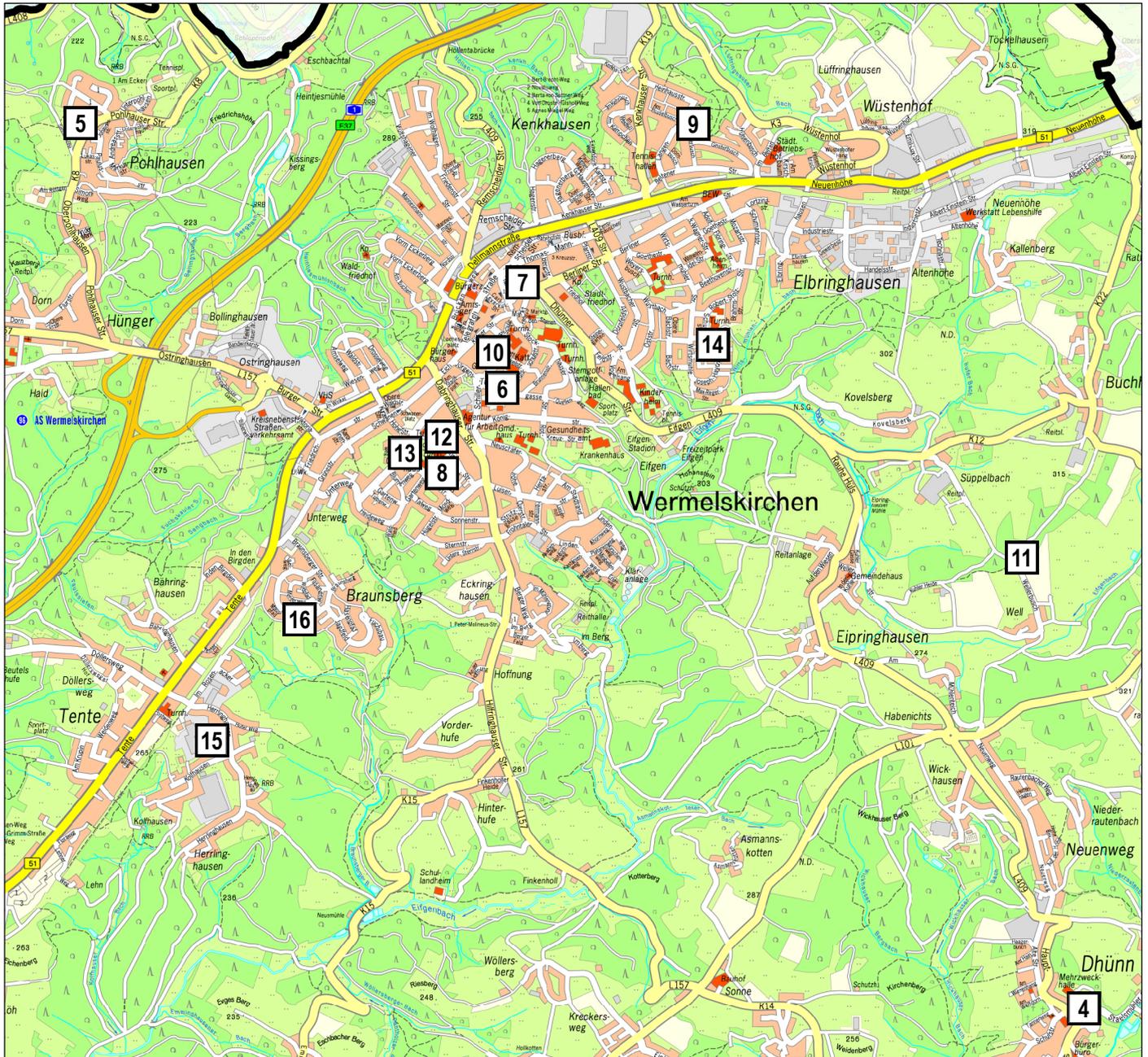
Aufgrund der Verzögerung beim Bau der neuen Gruppe des städtischen Kindergartens Bussardweg (Gruppenform II – Kinder im Alter von unter drei Jahren), welche auch nicht im aktuellen Kindergartenjahr fertiggestellt werden kann, werden die 10 Plätze entgegen der Meldung zum 15.03.2016 im Kindergartenjahr 2016/2017 nicht belegt. Mit der Fertigstellung des Baues wird in der zweiten Jahreshälfte 2017 gerechnet.

Zum 31.07.2017 wurde zudem die Trägerschaft für die AWO-Kindertagesstätte gekündigt. Diese Plätze fallen demnach weg. Von den im Kindergartenjahr 2016/2017 betreuten 44 Kindern kommen 13 Kinder im Sommer 2017 in die Schule. Die verbleibenden 31 Kinder konnten in Abstimmung mit den Eltern auf andere Wermelskirchener Kindertagesstätten verteilt werden. Zudem wird hierzu für die Dauer von einem Jahr eine Zusatzgruppe im Familienzentrum Danziger Straße für 10 Kinder Ü3 eingerichtet.

Die Lage der einzelnen Einrichtungen können dem nachfolgenden Stadtplan entnommen werden und sind in der Gesamtübersicht (Ziff. 4.1) sowie in der anschließenden Planungsbereichsübersicht näher beschrieben. Die Nummerierung entspricht dort den laufenden Nummern der Gesamtübersicht.



2.1.3. Stadtplan mit Lage der Kindertageseinrichtungen



Kartengrundlage © Digitale Stadtkarte, Vermessungs- und Katasteramt, Rheinisch-Bergischer Kreis, 2016;
Kartengrundlage: Amtliches Stadtkartenwerk Ruhrgebiet-Rheinland-Bergisches Land





3. Bedarfsermittlung

3.1. Allgemeines

3.1.1. Planungsbereiche

Die Planungsbereiche orientieren sich grundsätzlich an den sechs Grundschulbezirken. Da die Eltern jedoch im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes frei die für sie und ihr Kind passende Einrichtung wählen können, wurden die Planungsbereiche in Bezug auf die derzeit tatsächliche Auswahl angepasst. In diesem Rahmen wurden die Planungsbereiche Mitte und Ost als ein Planungsbereich zusammengefasst, da die „Grenze“ faktisch nicht existiert. Außerdem wurde die zweite Hälfte von Braunsberg inklusive des Kindergartens Forstring nun komplett dem Planungsbereich Tente zugeordnet.

3.1.2. Aufteilung der Bedarfsermittlung

Die nachstehende Bedarfsermittlung bildet das Basisjahr 2016/2017 (aktuelles Kindergartenjahr), die Planungsjahre 2017/2018 bis 2019/2020 sowie die Prognosejahre 2020/2021 bis 2024/2025 ab. Hierbei ist anzumerken, dass die Prognosezahlen aufgrund verschiedener Faktoren im Laufe der Zeit stets ungenauer werden.

Die Bedarfsermittlung für jedes Planungsjahr teilt sich in die Planungsgruppen auf:

- Kinder in Kindertageseinrichtungen
 - o 3-jährige Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht (bis 6-jährige Kinder)
 - o 2 bis 3-jährige Kinder

Bei der Bewertung des gesamten Stadtgebietes sind darüber hinaus die Kinder unter zwei Jahren, welche in Kindertagespflege betreut werden, ergänzt. Eine Betreuung dieser Kinder ist derzeit nicht über Kindertageseinrichtungen möglich.

Eine Aufteilung dieser Betreuungsplätze auf die jeweiligen Planungsbereiche ist, wie zuvor unter Ziffer 2.1.1 erwähnt, jedoch nicht möglich. Darüber hinaus werden die 3-jährigen Kinder, deren Betreuung über Tagespflegepersonen sichergestellt wird, hierbei außer Acht gelassen. Derzeit ist der Wandel erkennbar, dass die meisten Kinder nach Vollendung des zweiten Lebensjahres in die Betreuung durch die Kindertageseinrichtungen wechseln und nur noch selten 3-jährige Kinder in Tagespflege betreut werden.

3.1.3. Geburtsjahrgänge je Kindergartenjahr

Gemäß § 24 SGB VIII (Änderung durch das KiföG seit 01.08.2013) haben Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres unter bestimmten Voraussetzungen bereits einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz. Spätestens ab Vollendung des ersten Lebensjahres haben alle Kinder einen Rechtsanspruch auf Betreuung in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung. Ab Vollendung des dritten Lebensjahres soll die Betreuung bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen erfolgen.

Demzufolge sind die entsprechenden Geburtsjahrgänge bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt worden.

Bei diesen Geburtsjahrgängen ist jedoch die Trennung von Ü3 Kindern (3-jährige Kinder bis zum Schuleintritt) und U3 Kindern (Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren) zu beachten, da gemäß § 19 Abs. 5 KiBiz bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen ist,



welches die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden. Dies betrifft aufgrund der Zuordnung der Ü3/U3 Plätze insbesondere die Kinder, die von Beginn des Kindergartenjahres 01.08. bis zum 31.10. des Jahres drei Jahre alt werden und somit für das gesamte Kindergartenjahr keinen U3-Platz belegen.

Darüber hinaus ist der Einschulungstichtag (30.09.) berücksichtigt worden.

Für das Kindergartenjahr 2017/2018 betrifft das beispielsweise folgende Kinder:

Kindergartenjahr 2017/2018, Stichtag 01.08.2017

Zuordnung	Alter	Geburtszeitraum
U3	0-1	01.08.2016 - 31.07.2017
	1-2	01.08.2015 - 31.07.2016
	2-3	01.11.2014 - 31.07.2015
Ü3	3-4	01.08.2013 - 31.10.2014
	4-5	01.08.2012 - 31.07.2013
	5-6	01.10.2011 - 31.07.2012

3.1.4. Voraussichtliche Bedarfsquote in Wermelskirchen

3.1.4.1. Betreuung in Kindertageseinrichtung Ü3

3-jährige Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht

Wie bereits erwähnt, haben alle Kinder dieser Altersgruppe einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Somit müsste man eigentlich von einer 100%igen Bedarfsquote für diese Jahrgänge ausgehen. Erfahrungsgemäß ist jedoch davon auszugehen, dass weder eine 100%ige Nachfrage noch eine gleiche Nachfrage in den unterschiedlichen Erhebungsbezirken gegeben sein wird.

Um einer flächendeckenden Bedarfsquote in Wermelskirchen nahe kommen zu können, wurde dies bei der durchgeführten Elternbefragung ebenfalls berücksichtigt. Hieraus ergab sich eine Bedarfsquote von mindestens 95% für diese Altersgruppe. Die Bedarfsquote anhand der angebotenen Betreuungsplätze und der Kinderzahl wird im Nachfolgenden jedoch auch dargestellt. Sofern die Quote von 95% im Vergleich zu der IST-Betreuungsquote (%-Satz in Bezug auf die tatsächlich belegten Plätze) einen Überschuss ergeben sollten, wird auf einen Abbau dieser Plätze verzichtet. Für die Planung neuer Plätze wird vorerst lediglich die Betreuungsquote von 95% angesetzt, sodass sich der Platzausbau nur an der unteren Bedarfsgrenze bewegen würde.

3.1.4.2. Betreuung in Kindertageseinrichtung U3

2-jährige Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

Seit Einführung des Rechtsanspruches für diese Altersgruppe (zum 01.08.2013) ist ein starker Wandel erkennbar. Die Eltern wollen vermehrt ab dem 2. Lebensjahr ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen. So gaben beispielsweise 75% der befragten Eltern an, dass sie für ihr unter drei jähriges Kind einen Platz in einer Kindertageseinrichtung wählen würden und nur 18% in der Tagespflege. Dies wird in der Praxis bestätigt, sodass die U3-Plätze meist vollständig ausgelastet sind.

Die Elternbefragung ergab darüber hinaus, dass 80% der Eltern ab dem zweiten Lebensjahr einen Betreuungsplatz für ihr Kind benötigen. Da diese Quote dem tatsächlichen Verhalten sehr nahe kommt, wird



diese Bedarfsquote in der nachfolgenden Darstellung der Betreuungssituation zugrunde gelegt.

3.1.4.3. Betreuung in Kindertagespflegestellen U3 0 Jahre bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres

Aktuell, mit Stand vom 01.01.2017, betreuen 23 Tagespflegepersonen 90 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren. Weitere 4 Tagespflegepersonen befinden sich derzeit in einem Qualifizierungskurs.

Da nur noch wenige Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres durch die Kindertagespflege betreut werden, wird diese Betreuungsquote hier nicht gesondert berücksichtigt, sondern fließt in die Betreuungsquote zu Ziffer 3.1.4.2 mit ein.

Für die Kinderbetreuung im Alter von 0 bis unter 1 Jahr ergab die Elternbefragung einen Betreuungswunsch von 1%. Dem entgegen spricht jedoch die tatsächliche Betreuungssituation, sodass aktuell tatsächlich 3% dieser Kinder derzeit von Tagespflegepersonen betreut werden. Gleiches kann man für die Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren feststellen. So ergab die Elternbefragung einen Bedarf von 19% und die aktuell tatsächliche Belegung liegt bei derzeit 22%.

Die Betreuungssituation ist somit schwer kalkulierbar. Bislang konnte der Bedarf der Eltern jedoch mit den vorhandenen Betreuungsplätzen in Kindertagespflege abgedeckt werden. Weiterhin werden jedoch neue Tagespflegepersonen gesucht und qualifiziert um auch den zukünftigen Bedarf abdecken sowie mögliche Betriebsaufgaben von anderen Tagespflegepersonen abfangen zu können.

3.1.4.4. Online Anmeldeverfahren „Little Bird“ für Kinderbetreuungsplätze

Am 01.06.2016 startete das Online Anmeldeverfahren „Little Bird“ für Kindertageseinrichtungen in Wermelskirchen, Leichlingen, Overath und Rösrath. Bergisch Gladbach sowie der Rheinisch-Bergische Kreis gingen zum 01.09.2016 online. Die Einrichtungen in katholischer Trägerschaft machen ihre Teilnahme an diesem Anmeldeverfahren derzeit noch von Kostenzusagen hinsichtlich gewünschter Schnittstellen mit den eigenen Programmen abhängig. Hierzu findet eine Klärung auf Landesebene statt.

Geplant ist es zudem, dass bis Sommer 2017 auch der Bedarf der Tagespflegeplätze über „Little Bird“ angemeldet werden soll.

Sobald sich „Little Bird“ etabliert hat, sollen und können diese Daten zur Ermittlung des Betreuungsbedarfes genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich dies aufgrund einer besseren Transparenz auf die Betreuungsquoten auswirken wird.

3.1.4.5. Gruppenstärkenüberschreitung

Zur Abdeckung von kurzfristigen Fehlbedarfen dürfen gemäß § 18 Abs. 4 KiBiz die Gruppenstärken mit je zwei Kindern überschritten werden. Dies würde bei den städtischen Einrichtungen 40 Plätzen entsprechen und wiederum bei den Einrichtungen in freier Trägerschaft weitere 46 Plätze ausmachen (Kindergartenjahr 2016/2017).

Bei den städtischen Einrichtungen wird diese Möglichkeit der Gruppenstärkenüberschreitung stets ausgeschöpft. Für das Kindergartenjahr 2016/2017 wurden von den freien Trägern bereits 23 Plätze als Überbelegung für die Meldung zum 15.03.2016 angegeben.

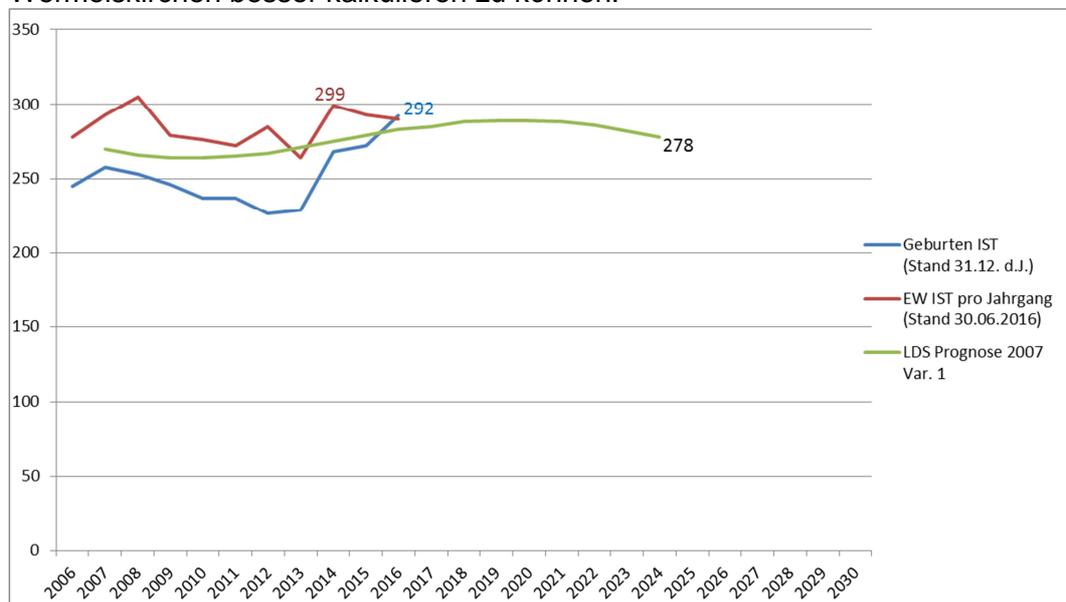
Somit können Bedarfsspitzen (s. Diagramme bei Ziffer 4.2. b) teilweise durch Gruppenstärkenüberschreitungen abgefangen werden.

3.1.5. Prognose zur Bevölkerungsentwicklung in Wermelskirchen

Im letzten Kindertagesstättenbedarfsplan wurde die Bevölkerungsprognose von IT.NRW (früher Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik – LDS) aus dem Jahr 2011 für die weiteren Planungen zugrunde gelegt, da diese kleinräumig für Wermelskirchen zur Verfügung stand.

Diesen Service bietet IT.NRW leider nicht mehr an, sodass Prognosewerte lediglich für den gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis abrufbar sind und aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit der verschiedenen Kommunen nicht mehr als Grundlage genutzt werden können.

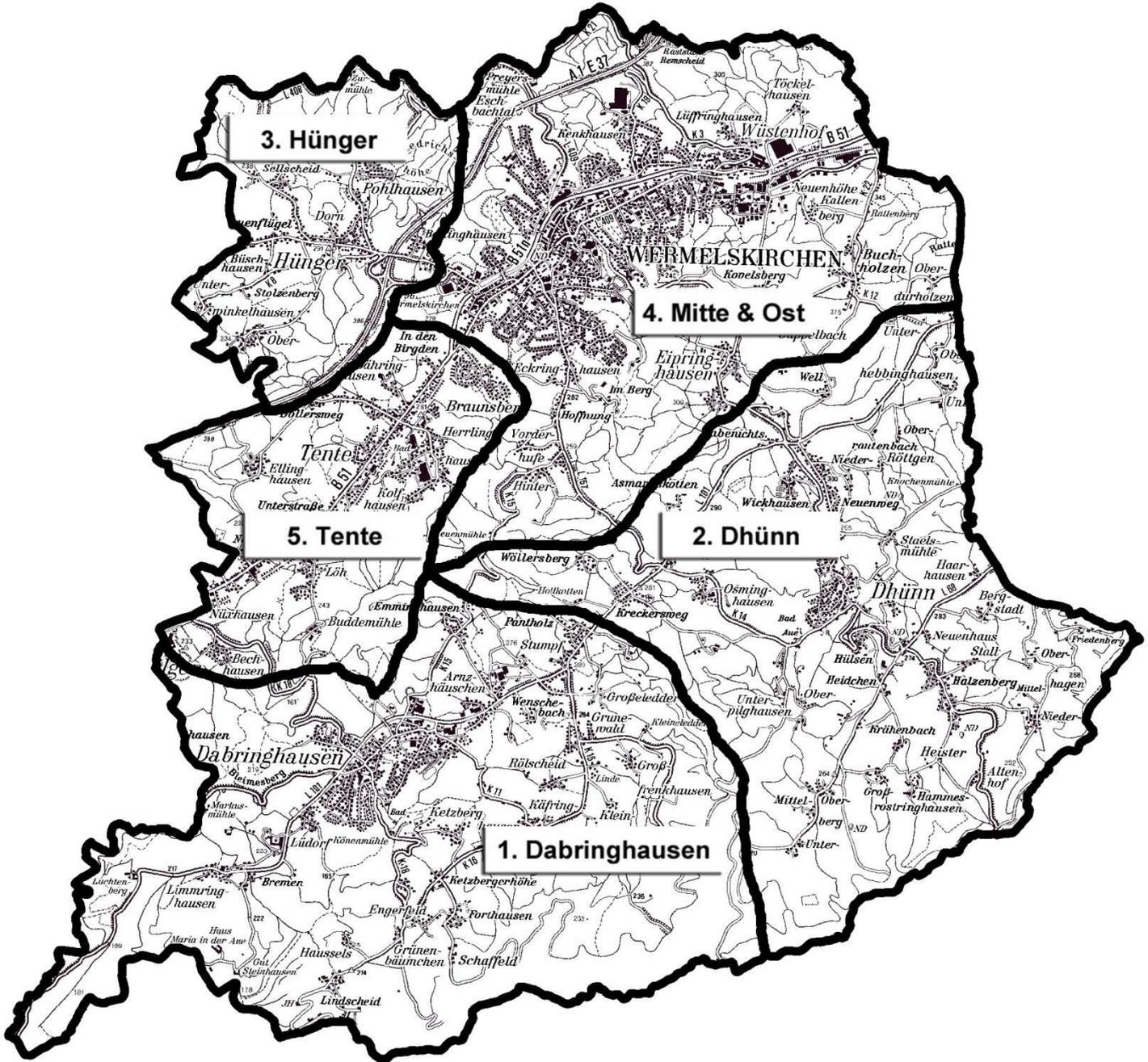
In diesem Zusammenhang wurde überprüft, ob die Bevölkerungsprognose aus 2011 immer noch der aktuellen Situation entspricht. Seit dem Jahr 2014 steigen jedoch die Geburten in Wermelskirchen (wie auch im gesamten Bundesgebiet – daher erfolgte u.a. ein Beschluss des Bundeskabinetts am 14.12.2016 über einen Gesetzesentwurf, der den Ausbau der Kindertagesbetreuung aufgrund steigenden Bedarfs vorsieht) wieder an, sodass diese Prognose nicht mehr der Realität entspricht. Da aber keine aktuelle Prognose vorliegt oder abgerufen werden konnte, wurde die Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2007 näher betrachtet und entspricht mehr der heutigen Situation, weshalb diese als Planungsgrundlage für die kommenden Jahre herangezogen wurde. Diese geht von rund 290 Kinder (statt 240 Kindern lt. Prognose aus dem Jahr 2011) pro Jahrgang aus, was monatlich 24 Kindern entspricht. Da diese Prognose jedoch lediglich eine mögliche Tendenz aufzeichnen kann und die Geburten weiterhin eher steigen, soll zukünftig ggf. ein Programm zur Bevölkerungsprognose eingesetzt werden, um Geburten, Zu- und Abwanderungen etc. in Zukunft für Wermelskirchen besser kalkulieren zu können.



3.1.6. Wohnbaugebiete

Neben der zuvor genannten Bevölkerungsentwicklung wurden zudem zukünftige bzw. aktuelle Wohnbaugebiete (z.B. Jahnstraße/Unterweg) berücksichtigt. Als Vergleich wurden die größtenteils vollbezogenen Wohngebiete Eifgenblick und Märchenviertel betrachtet. Aus beiden gemeinsam ergab sich, dass durchschnittlich 0,6 Kinder im Alter von unter 6 Jahren in einer Wohneinheit leben und inzwischen durchschnittlich 50% der Bewohner aus den umliegenden Städten kommen.

4. Planungsbereiche



Topographische Karte TK 50 © Geobasisdaten: Bezirksregierung Köln, Abteilung GEObasis.nrw, 2008

4.2. Betreuungssituation in Wermelskirchen Versorgung der 0 bis 6-jährigen Kinder im gesamten Stadtgebiet

a) Vorhandene Kindertageseinrichtungen 2016/2017

Plätze gem. Meldung zum 15.03.2016

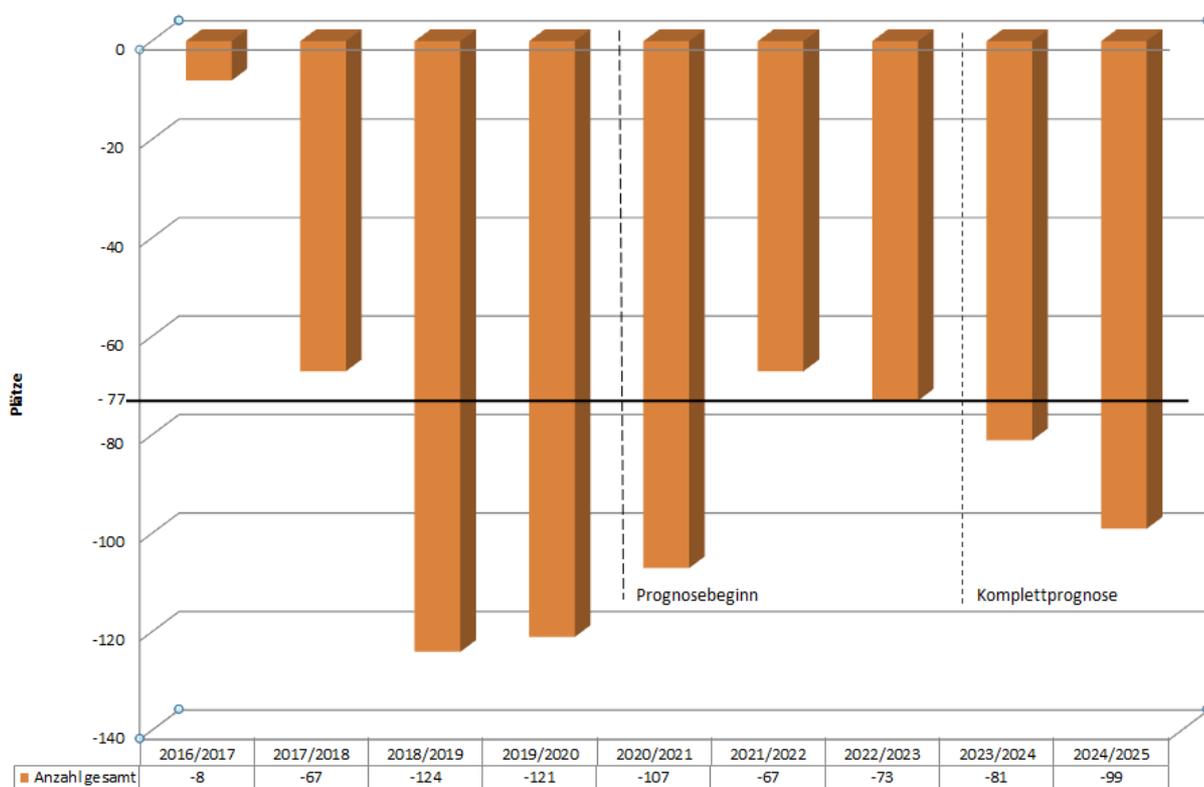
Gruppen	Kinder in Gruppenformen				U3	Ü3	Gesamt
	I (2-3 J.)	I (3-6 J.)	II (0-2 J.)	III (3-6 J.)			
45	163	438	10	358	173	796	969

Ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 fallen davon 44 Plätze (9 Pl. für U3, 35 Pl. für Ü3) durch die AWO Kita weg.

b) Platzsituation Planungsjahr 2016/2017 bis 2018/2019 mit Tendenz bis 2024/2025 unter Wegfall einer zweigruppigen Einrichtung ab 2017/2018

Kinderzahlen und Versorgung zum Stichtag 01.08.2016

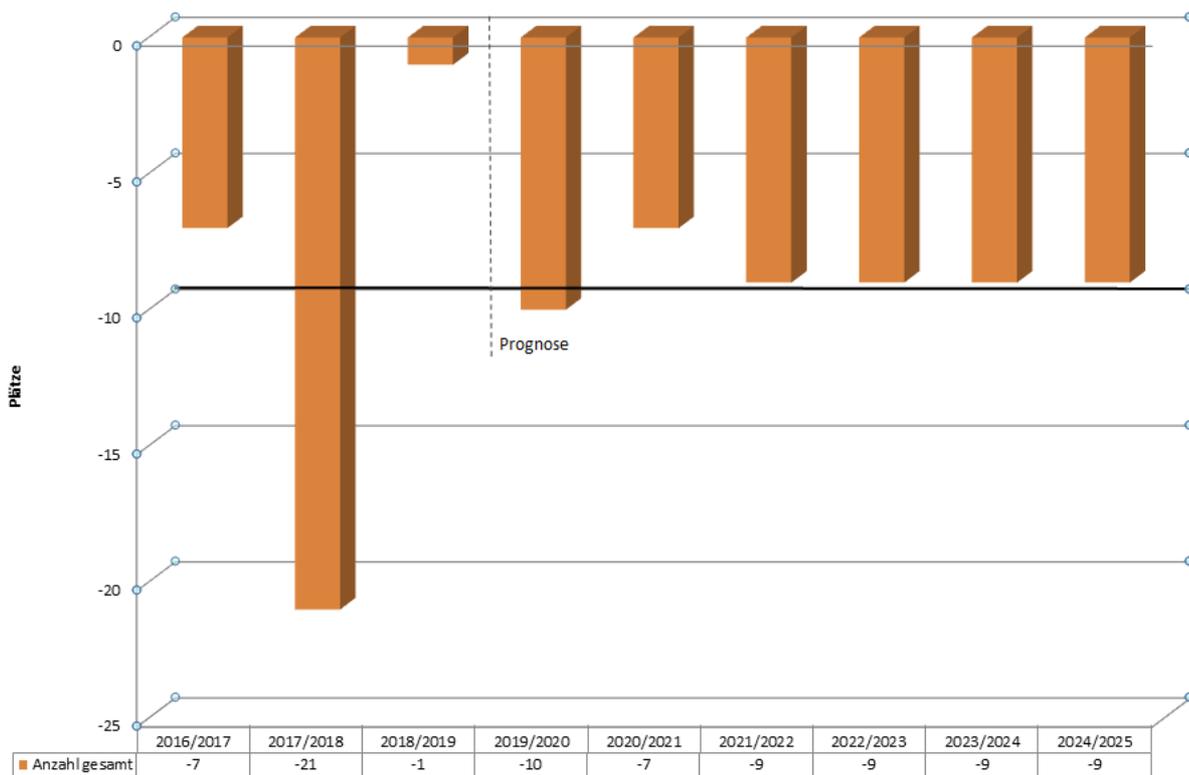
Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen für 3 bis 6-jährige Kinder:



Kindergartenjahr	2016 2017	2017 2018	2018 2019	2019 2020	2020 2021	2021 2022	2022 2023	2023 2024	2024 2025
Stichtag	01.08.16	01.08.17	01.08.18	01.08.19	01.08.20	01.08.21	01.08.22	01.08.23	01.08.24
Kinder (100%)	845	871	931	928	914	870	880	888	906
vorh. Kita-Plätze	796	761	761	761	761	761	761	761	761
Versorg. IST %	94%	87%	82%	82%	83%	87%	86%	86%	84%
Versorg. ZIEL %	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%
benötigte Plätze	804	828	885	882	868	828	834	842	860
fehl./übersch. Pl.	-8	-67	-124	-121	-107	-67	-73	-81	-99



Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen für 2 bis 3-jährige Kinder:



Kindergartenjahr	2016 2017	2017 2018	2018 2019	2019 2020	2020 2021	2021 2022	2022 2023	2023 2024	2024 2025
Stichtag	01.08.16	01.08.17	01.08.18	01.08.19	01.08.20	01.08.21	01.08.22	01.08.23	01.08.24
Kinder (100%)	224	231	206	218	215	215	215	215	215
vorh. Kita-Plätze	173	164	164	164	164	164	164	164	164
Versorg. IST %	77%	71%	80%	75%	76%	76%	76%	76%	76%
Versorg. ZIEL %	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%
benötigte Plätze	180	185	165	174	171	173	173	173	173
fehl./übersch. PI.	-7	-21	-1	-10	-7	-9	-9	-9	-9

In diesem Jahrgang werden lediglich Kinder aufgeführt, die zum 01.11. noch keine 3 Jahre alt sind (dadurch werden nur 9 Monate anstatt der üblichen 12 Monate zugrunde gelegt).

Kinderbetreuung in Tagespflege für 0 bis 3-jährige Kinder:

Kindergartenjahr	2016 2017	2017 2018	2018 2019	2019 2020	2020 2021	2021 2022	2022 2023	2023 2024	2024 2025
Stichtag	01.08.16	01.08.17	01.08.18	01.08.19	01.08.20	01.08.21	01.08.22	01.08.23	01.08.24
0 bis 1-jährige Kinder									
Kinder (100%)	280	280	289	287	287	288	288	288	288
vorh. Plätze	9	9	9	9	9	9	9	9	9
IST-Belegung	3%	3%	3%	3%	3%	3%	3%	3%	3%
benötigte Plätze	9	9	9	9	9	9	9	9	9
fehl./übersch. PI.	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Kindergartenjahr	2016 2017	2017 2018	2018 2019	2019 2020	2020 2021	2021 2022	2022 2023	2023 2024	2024 2025
Stichtag	01.08.16	01.08.17	01.08.18	01.08.19	01.08.20	01.08.21	01.08.22	01.08.23	01.08.24
1 bis 2-jährige Kinder									
Kinder (100%)	310	280	280	287	287	288	288	288	288
vorh. Plätze	65	65	65	65	65	65	65	65	65
IST-Belegung	22%	22%	22%	22%	22%	22%	22%	22%	22%
benötigte Plätze	65	63	63	64	64	64	64	64	64
fehl./übersch. Pl.	0	-2	-2	-1	-1	-1	-1	-1	-1
2 bis 3-jährige Kinder									
Kinder (100%)	224	231	206	218	215	215	215	215	215
vorh. Plätze	16	16	16	16	16	16	16	16	16
IST-Belegung	9%	9%	9%	9%	9%	9%	9%	9%	9%
benötigte Plätze	16	20	18	19	19	19	19	19	19
fehl./übersch. Pl.	0	4	2	3	3	3	3	3	3

**c) Ermittlung der Maßnahmen zur Regulierung des Fehlbedarfs insgesamt
Planungszeitraum 2017/2018 bis 2019/2020**

Maßnahmen im Planungsjahr 2017/2018	Fehlbedarf 2-3 J. -21 Plätze	Fehlbedarf >3 J. -67 Plätze
Einrichtung einer Zusatzgruppe (für 1 Jahr!) Kita Danziger Straße		+10 Plätze
Einrichtung eines Waldkindergartens Blockhaus Braunsberg		+18 Plätze
Anbau einer 3. Gruppe, GF III Ev. Kindertagesstätte Tente		+25 Plätze
Ergebnis 2017/2018	-21 Plätze*	-14 Plätze**

Maßnahmen im Planungsjahr 2018/2019 ohne Maßnahmen Vorjahre	Fehlbedarf 2-3 J. -1 Plätze	Fehlbedarf >3 J. -124 Plätze
Maßnahmen aus dem Vorjahr (dauerhaft)		+43 Plätze
Einrichtung eines Waldkindergartens Bauwagen in Dhünn		+18 Plätze
Umbau für eine 2. Gruppe, GF I Kita Grunewald Lebenshilfe in Dabringhausen (spätere Umwandlung in 6 U3 Plätze mögl.)		+16 Plätze
Ergebnis 2018/2019	-1 Plätze	-47 Plätze**

Maßnahmen im Planungsjahr 2019/2020 ohne Maßnahmen Vorjahre	Fehlbedarf 2-3 J. -10 Plätze	Fehlbedarf >3 J. -121 Plätze
Maßnahmen aus den Vorjahren (dauerhaft)		+77 Plätze
Ergebnis 2019/2020	-10 Plätze*	-44 Plätze**

* Fehlbedarf möglichst ggf. über Tagespflege abzudecken

**Fehlbedarf möglichst über Gruppenstärkenüberschreitungen abzudecken



4.3. Betreuungssituation im Planungsbereich Dabringhausen Versorgung der 2 bis 6-jährigen Kinder

Analyse des Planungsbereiches Dabringhausen mit Aussagen zur langfristigen Entwicklung analog zur LDS-Prognose aus dem Jahr 2007

a) Vorhandene Kindertageseinrichtungen 2016/2017

Plätze gem. Meldung zum 15.03.2016

	Gruppen	Kinder in Gruppenformen				U3	Ü3	Gesamt
		I (2-3 J.)	I (3-6 J.)	II (0-2 J.)	III (3-6 J.)			
Ev. Kita Dabringhausen	3	12	53	0	0	12	53	65
Lebenshilfe Grunewald	1	6	18	0	0	6	18	24
Städt. Kita Bussardweg	4	0	0	10	70	10	70	80
	8	18	71	10	70	28	141	169

b) Platzsituation Planungsjahr 2016/2017 bis 2018/2019 mit Tendenz bis 2024/2025

Kinderzahlen und Versorgung zum Stichtag 01.08.2016

Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen für 3 bis 6-jährige Kinder

Kindergartenjahr	2016 2017	2017 2018	2018 2019	2019 2020	2020 2021	2021 2022	2022 2023	2023 2024	2024 2025
Stichtag	01.08.16	01.08.17	01.08.18	01.08.19	01.08.20	01.08.21	01.08.22	01.08.23	01.08.24
Kinder (100%)	143	148	146	143	139	148	152	153	163
vorh. Kita-Plätze	141	141	141	141	141	141	141	141	141
Versorg. IST %	99%	95%	97%	99%	101%	95%	93%	92%	87%
Versorg. ZIEL %	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%
benötigte Plätze	136	141	139	136	132	141	144	145	155
fehl./übersch. Pl.	5	0	2	5	9	0	-3	-4	-14

Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen für 2 bis 3-jährige Kinder

Kindergartenjahr	2016 2017	2017 2018	2018 2019	2019 2020	2020 2021	2021 2022	2022 2023	2023 2024	2024 2025
Stichtag	01.08.16	01.08.17	01.08.18	01.08.19	01.08.20	01.08.21	01.08.22	01.08.23	01.08.24
Kinder (100%)	37	32	34	36	35	37	37	37	37
vorh. Kita-Plätze	28	28	28	28	28	28	28	28	28
Versorg. IST %	76%	88%	82%	78%	80%	76%	76%	76%	76%
Versorg. ZIEL %	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%
benötigte Plätze	30	26	27	29	28	30	30	30	30
fehl./übersch. Pl.	-2	2	1	-1	0	-2	-2	-2	-2



**c) Ermittlung der Maßnahmen zur Regulierung des Fehlbedarfs
Planungszeitraum 2017/2018 bis 2019/2020**

Maßnahmen im Planungsjahr 2017/2018	Fehlbedarf 2-3 J. +2 Plätze	Fehlbedarf >3 J. 0 Plätze
Ergebnis 2017/2018	+2 Plätze	0 Plätze

Maßnahmen im Planungsjahr 2018/2019 ohne Maßnahmen Vorjahre	Fehlbedarf 2-3 J. +1 Plätze	Fehlbedarf >3 J. +2 Plätze
Maßnahmen aus dem Vorjahr		0 Plätze
Umbau für eine 2. Gruppe, GF I Kita Grunewald Lebenshilfe in Dabringhausen (spätere Umwandlung in 6 U3 Plätze mögl.)		+16 Plätze
Ergebnis 2018/2019	+1 Plätze	+18 Plätze

Maßnahmen im Planungsjahr 2019/2020 ohne Maßnahmen Vorjahre	Fehlbedarf 2-3 J. -1 Plätze	Fehlbedarf >3 J. +5 Plätze
Maßnahmen aus den Vorjahren		+16 Plätze
Ergebnis 2019/2020	-1 Plätze	+21 Plätze

Notwendigkeit des Umbaus in der Kindertagesstätte Grunewald in Dabringhausen

Der Umbau für eine 2. Gruppe in der Kindertagesstätte Grunewald in Dabringhausen unter der Trägerschaft der Lebenshilfe Service gGmbH könnte die Betreuungssituation u.a. des Planungsbereiches Dhünn entlasten (derzeit besuchen fast nur Dabringhausener Kinder diese Einrichtung, bis vor 2011/2012 kamen zeitweise bis zu 50 % aus Dhünn). Außerdem ist der Umbau dringend notwendig, um den Erhalt dieses Standortes zu sichern, da eine eingruppige Einrichtung in der heutigen Zeit wirtschaftlich kaum tragbar ist. Sofern dieser Umbau nicht erfolgt und die Trägerschaft gekündigt werden sollte, würde dies zu einem Fehlbedarf (derzeitige Betreuung 24 Kinder, davon 6 Kinder U3) im Planungsbereich Dabringhausen führen. Durch die zweite Gruppe könnten 16 weitere Plätze der Gruppenform I geschaffen werden. Bis zu 6 dieser Plätze könnten später für U3 Kinder genutzt werden. Darüber hinaus wäre die Überbelegungen von 4 Plätzen (2 Gruppen mit je 2 Kinder) möglich.



4.4. Betreuungssituation im Planungsbereich Dhünn Versorgung der 2 bis 6-jährigen Kinder

Analyse des Planungsbereiches Dhünn mit Aussagen zur langfristigen Entwicklung analog zur LDS-Prognose aus dem Jahr 2007

a) Vorhandene Kindertageseinrichtungen 2016/2017

Plätze gem. Meldung zum 15.03.2016

	Gruppen	Kinder in Gruppenformen				U3	Ü3	Gesamt
		I (2-3 J.)	I (3-6 J.)	II (0-2 J.)	III (3-6 J.)			
Ev. Kita Dhünn	3	12	32	0	25	12	57	69
	3	12	32	0	25	12	57	69

b) Platzsituation Planungsjahr 2016/2017 bis 2018/2019 mit Tendenz bis 2024/2025

Kinderzahlen und Versorgung zum Stichtag 01.08.2016

Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen für 3 bis 6-jährige Kinder

Kindergartenjahr	2016 2017	2017 2018	2018 2019	2019 2020	2020 2021	2021 2022	2022 2023	2023 2024	2024 2025
Stichtag	01.08.16	01.08.17	01.08.18	01.08.19	01.08.20	01.08.21	01.08.22	01.08.23	01.08.24
Kinder (100%)	89	93	100	102	100	110	113	114	114
vorh. Kita-Plätze	57	57	57	57	57	57	57	57	57
Versorg. IST %	64%	61%	57%	56%	57%	52%	50%	50%	50%
Versorg. ZIEL %	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%
benötigte Plätze	85	88	95	97	95	105	107	108	108
fehl./übersch. Pl.	-28	-31	-38	-40	-38	-48	-50	-51	-51

Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen für 2 bis 3-jährige Kinder

Kindergartenjahr	2016 2017	2017 2018	2018 2019	2019 2020	2020 2021	2021 2022	2022 2023	2023 2024	2024 2025
Stichtag	01.08.16	01.08.17	01.08.18	01.08.19	01.08.20	01.08.21	01.08.22	01.08.23	01.08.24
Kinder (100%)	26	23	25	26	25	28	28	28	28
vorh. Kita-Plätze	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Versorg. IST %	46%	52%	48%	46%	48%	43%	43%	43%	43%
Versorg. ZIEL %	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%
benötigte Plätze	21	18	20	21	20	22	22	22	22
fehl./übersch. Pl.	-9	-6	-8	-9	-8	-10	-10	-10	-10



**c) Ermittlung der Maßnahmen zur Regulierung des Fehlbedarfs
Planungszeitraum 2017/2018 bis 2019/2020**

Maßnahmen im Planungsjahr 2017/2018	Fehlbedarf 2-3 J. -6 Plätze	Fehlbedarf >3 J. -31 Plätze
Ergebnis 2017/2018	-6 Plätze	-31 Plätze

Maßnahmen im Planungsjahr 2018/2019 ohne Maßnahmen Vorjahre	Fehlbedarf 2-3 J. -8 Plätze	Fehlbedarf >3 J. -38 Plätze
Maßnahmen aus dem Vorjahr		0 Plätze
Einrichtung eines Waldkindergartens (s. Ziff. 5) Bauwagen in Dhünn		+18 Plätze
Ergebnis 2018/2019	-8 Plätze	-20 Plätze

Maßnahmen im Planungsjahr 2019/2020 ohne Maßnahmen Vorjahre	Fehlbedarf 2-3 J. -9 Plätze	Fehlbedarf >3 J. -40 Plätze
Maßnahmen aus den Vorjahren		+18 Plätze
Ergebnis 2019/2020	-9 Plätze	-22 Plätze

Abdeckung des verbleibenden Fehlbedarfs

Der verbleibende Fehlbedarf könnte durch den Umbau der 2. Gruppe im Kindergarten Grunewald in Dabringhausen (siehe Erläuterung unter 4.3 c) sowie durch Gruppenstärkenüberschreitungen abgefangen werden.



4.5. Betreuungssituation im Planungsbereich Hüngrer Versorgung der 2 bis 6-jährigen Kinder

Analyse des Planungsbereiches Hüngrer mit Aussagen zur langfristigen Entwicklung analog zur LDS-Prognose aus dem Jahr 2007

a) Vorhandene Kindertageseinrichtungen 2016/2017

Plätze gem. Meldung zum 15.03.2016

	Gruppen	Kinder in Gruppenformen				U3	Ü3	Gesamt
		I (2-3 J.)	I (3-6 J.)	II (0-2 J.)	III (3-6 J.)			
Städt. Kita Am Ecker	3	12	28	0	25	12	53	65
	3	12	28	0	25	12	53	65

b) Platzsituation Planungsjahr 2016/2017 bis 2018/2019 mit Tendenz bis 2024/2025

Kinderzahlen und Versorgung zum Stichtag 01.08.2016

Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen für 3 bis 6-jährige Kinder

Kindergartenjahr	2016 2017	2017 2018	2018 2019	2019 2020	2020 2021	2021 2022	2022 2023	2023 2024	2024 2025
Stichtag	01.08.16	01.08.17	01.08.18	01.08.19	01.08.20	01.08.21	01.08.22	01.08.23	01.08.24
Kinder (100%)	60	59	62	62	57	50	51	52	60
vorh. Kita-Plätze	53	53	53	53	53	53	53	53	53
Versorg. IST %	88%	90%	85%	85%	93%	106%	104%	102%	88%
Versorg. ZIEL %	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%
benötigte Plätze	57	56	59	59	54	48	48	49	57
fehl./übersch. Pl.	-4	-3	-6	-6	-1	5	5	4	-4

Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen für 2 bis 3-jährige Kinder

Kindergartenjahr	2016 2017	2017 2018	2018 2019	2019 2020	2020 2021	2021 2022	2022 2023	2023 2024	2024 2025
Stichtag	01.08.16	01.08.17	01.08.18	01.08.19	01.08.20	01.08.21	01.08.22	01.08.23	01.08.24
Kinder (100%)	17	19	13	13	13	12	12	12	12
vorh. Kita-Plätze	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Versorg. IST %	71%	63%	92%	92%	92%	100%	100%	100%	100%
Versorg. ZIEL %	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%
benötigte Plätze	14	15	10	10	10	10	10	10	10
fehl./übersch. Pl.	-2	-3	2	2	2	2	2	2	2



**c) Ermittlung der Maßnahmen zur Regulierung des Fehlbedarfs
Planungszeitraum 2017/2018 bis 2019/2020**

Maßnahmen im Planungsjahr 2017/2018	Fehlbedarf 2-3 J. -3 Plätze	Fehlbedarf >3 J. -3 Plätze
Ergebnis 2017/2018	-3 Plätze	-3 Plätze

Maßnahmen im Planungsjahr 2018/2019 ohne Maßnahmen Vorjahre	Fehlbedarf 2-3 J. +2 Plätze	Fehlbedarf >3 J. -6 Plätze
Maßnahmen aus dem Vorjahr		0 Plätze
Ergebnis 2018/2019	+2 Plätze	-6 Plätze

Maßnahmen im Planungsjahr 2019/2020 ohne Maßnahmen Vorjahre	Fehlbedarf 2-3 J. +2 Plätze	Fehlbedarf >3 J. -6 Plätze
Maßnahmen aus den Vorjahren		0 Plätze
Ergebnis 2019/2020	+2 Plätze	-6 Plätze

Abdeckung des Fehlbedarfes

Der Fehlbedarf soll möglichst über Gruppenstärkenüberschreitung abgedeckt werden.



4.6. Betreuungssituation im Planungsbereich Mitte und Ost Versorgung der 2 bis 6-jährigen Kinder

Analyse des Planungsbereiches Mitte und Ost (Zusammenlegung wegen tatsächlichem Einzugsbereich) mit Aussagen zur langfristigen Entwicklung analog zur LDS-Prognose (2007)

a) Vorhandene Kindertageseinrichtungen 2016/2017

Plätze gem. Meldung zum 15.03.2016

	Gruppen	Kinder in Gruppenformen				U3	Ü3	Gesamt
		I (2-3 J.)	I (3-6 J.)	II (0-2 J.)	III (3-6 J.)			
AWO Kita Jörgensgasse	2	9	35	0	0	9	35	44*
DRK Kita Berliner Str.	3	0	0	0	68	0	68	68
Ev. Kita Wielstraße	3	12	32	0	23	12	55	67
Ev. Kita Heisterbusch	3	12	31	0	22	12	53	65
Kath. Kita Schillerstraße	3	12	28	0	25	12	53	65
Lebenshilfe Wellerbusch	1	4	11	0	0	4	11	15
Städt. Kita Danziger Str.	3	12	28	0	25	12	53	65
Städt. Kita Jahnstraße	5	24	56	0	25	24	81	105
Städt. Kita Wirtsmühle	3	12	28	0	25	12	53	65
	26	97	249	0	213	97	462	559

*Wegfall der Plätze ab dem Kindergartenjahr 2017/2018

b) Platzsituation Planungsjahr 2016/2017 bis 2018/2019 mit Tendenz bis 2024/2025

Kinderzahlen und Versorgung zum Stichtag 01.08.2016

Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen für 3 bis 6-jährige Kinder

Kindergartenjahr	2016 2017	2017 2018	2018 2019	2019 2020	2020 2021	2021 2022	2022 2023	2023 2024	2024 2025
Stichtag	01.08.16	01.08.17	01.08.18	01.08.19	01.08.20	01.08.21	01.08.22	01.08.23	01.08.24
Kinder (100%)	423	428	470	471	473	430	432	436	436
vorh. Kita-Plätze	462	427	427	427	427	427	427	427	427
Versorg. IST %	109%	100%	91%	91%	90%	99%	99%	98%	98%
Versorg. ZIEL %	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%
benötigte Plätze	402	407	447	447	449	409	410	414	414
fehl./übersch. Pl.	60	20	-20	-20	-22	18	17	13	13

Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen für 2 bis 3-jährige Kinder

Kindergartenjahr	2016 2017	2017 2018	2018 2019	2019 2020	2020 2021	2021 2022	2022 2023	2023 2024	2024 2025
Stichtag	01.08.16	01.08.17	01.08.18	01.08.19	01.08.20	01.08.21	01.08.22	01.08.23	01.08.24
Kinder (100%)	106	122	102	109	108	106	106	106	106
vorh. Kita-Plätze	97	88	88	88	88	88	88	88	88
Versorg. IST %	92%	72%	86%	81%	81%	83%	83%	83%	83%
Versorg. ZIEL %	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%
benötigte Plätze	85	98	82	87	86	85	85	85	85
fehl./übersch. Pl.	12	-10	6	1	2	3	3	3	3



**c) Ermittlung der Maßnahmen zur Regulierung des Fehlbedarfs
Planungszeitraum 2017/2018 bis 2019/2020**

Maßnahmen im Planungsjahr 2017/2018	Fehlbedarf 2-3 J. -10 Plätze	Fehlbedarf >3 J. +20 Plätze
Einrichtung einer Zusatzgruppe (für 1 Jahr!) Kita Danziger Straße wg. Kündigung AWO		+10 Plätze
Ergebnis 2017/2018	-10 Plätze	+30 Plätze

Maßnahmen im Planungsjahr 2018/2019 ohne Maßnahmen Vorjahre	Fehlbedarf 2-3 J. +6 Plätze	Fehlbedarf >3 J. -20 Plätze
Maßnahmen aus dem Vorjahr (dauerhaft)		0 Plätze
Ergebnis 2018/2019	+6 Plätze	-20 Plätze

Maßnahmen im Planungsjahr 2019/2020 ohne Maßnahmen Vorjahre	Fehlbedarf 2-3 J. +1 Platz	Fehlbedarf >3 J. -20 Plätze
Maßnahmen aus den Vorjahren (dauerhaft)		0 Plätze
Ergebnis 2019/2020	+1 Platz	-20 Plätze

Abdeckung des Fehlbedarfes

Der Fehlbedarf soll möglichst über Gruppenstärkenüberschreitung abgedeckt werden. Die beiden neuen Waldkindergärten in Braunsberg und Dhünn könnten diese Situation zudem auch noch entspannen, da auch Eltern aus dem Planungsbereich Mitte und Ost ihr Interesse an einem Waldkindergarten begründeten. Da es sich hierbei um eine spezielle und bislang noch nicht allzu verbreitete pädagogische Arbeit handelt, sind die Planungsbereiche in Bezug auf die Waldkindergärten generell zweitrangig zu betrachten. Die Platzanmeldungen werden voraussichtlich aus dem gesamten Stadtgebiet erfolgen.



4.7. Betreuungssituation im Planungsbereich Tente Versorgung der 2 bis 6-jährigen Kinder

Analyse des Planungsbereiches Tente mit Aussagen zur langfristigen Entwicklung analog zur LDS-Prognose aus dem Jahr 2007

a) Vorhandene Kindertageseinrichtungen 2016/2017

Plätze gem. Meldung zum 15.03.2016

	Gruppen	Kinder in Gruppenformen				U3	Ü3	Gesamt
		I (2-3 J.)	I (3-6 J.)	II (0-2 J.)	III (3-6 J.)			
Ev. Kita Tente	2	12	30	0	0	12	30	42
Städt. Kita Forstring	3	12	28	0	25	12	53	65
	5	24	58	0	25	24	83	107

b) Platzsituation Planungsjahr 2016/2017 bis 2018/2019 mit Tendenz bis 2024/2025

Kinderzahlen und Versorgung zum Stichtag 01.08.2016

Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen für 3 bis 6-jährige Kinder

Kindergartenjahr	2016 2017	2017 2018	2018 2019	2019 2020	2020 2021	2021 2022	2022 2023	2023 2024	2024 2025
Stichtag	01.08.16	01.08.17	01.08.18	01.08.19	01.08.20	01.08.21	01.08.22	01.08.23	01.08.24
Kinder (100%)	130	143	153	150	145	132	132	133	133
vorh. Kita-Plätze	83	83	83	83	83	83	83	83	83
Versorg. IST %	64%	58%	54%	55%	57%	63%	63%	62%	62%
Versorg. ZIEL %	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%
benötigte Plätze	124	136	145	143	138	125	125	126	126
fehl./übersch. PI.	-41	-53	-62	-60	-55	-42	-42	-43	-43

Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen für 2 bis 3-jährige Kinder

Kindergartenjahr	2016 2017	2017 2018	2018 2019	2019 2020	2020 2021	2021 2022	2022 2023	2023 2024	2024 2025
Stichtag	01.08.16	01.08.17	01.08.18	01.08.19	01.08.20	01.08.21	01.08.22	01.08.23	01.08.24
Kinder (100%)	38	35	32	34	34	32	32	32	32
vorh. Kita-Plätze	24	24	24	24	24	24	24	24	24
Versorg. IST %	63%	69%	75%	71%	71%	75%	75%	75%	75%
Versorg. ZIEL %	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%
benötigte Plätze	30	28	26	27	27	26	26	26	26
fehl./übersch. PI.	-6	-4	-2	-3	-3	-2	-2	-2	-2



**c) Ermittlung der Maßnahmen zur Regulierung des Fehlbedarfs
Planungszeitraum 2017/2018 bis 2019/2020**

Maßnahmen im Planungsjahr 2017/2018	Fehlbedarf 2-3 J. -4 Plätze	Fehlbedarf >3 J. -53 Plätze
Einrichtung eines Waldkindergartens (s. Ziff. 5) Blockhaus Braunsberg		+18 Plätze
Anbau einer 3. Gruppe, GF III Ev. Kindertagesstätte Tente		+25 Plätze
Ergebnis 2017/2018	-4 Plätze	-10 Plätze

Maßnahmen im Planungsjahr 2018/2019 ohne Maßnahmen Vorjahre	Fehlbedarf 2-3 J. -2 Plätze	Fehlbedarf >3 J. -62 Plätze
Maßnahmen aus dem Vorjahr		+43 Plätze
Ergebnis 2018/2019	-2 Plätze	-19 Plätze

Maßnahmen im Planungsjahr 2019/2020 ohne Maßnahmen Vorjahre	Fehlbedarf 2-3 J. -3 Plätze	Fehlbedarf >3 J. -60 Plätze
Maßnahmen aus den Vorjahren		+43 Plätze
Ergebnis 2019/2020	-3 Plätze	-17 Plätze

Abdeckung des Fehlbedarfes

Der Fehlbedarf soll möglichst über Gruppenstärkenüberschreitung abgedeckt werden.



5. Zusammenfassung der Maßnahmen

Wie auf den vorherigen Seiten dargestellt, reichen die derzeitigen Betreuungsplätze nicht aus, um den Rechtsanspruch auch zukünftig sicherstellen zu können.

Um den Fehlbedarf für die Zukunft abfangen zu können, wurden möglichst kostengünstige Varianten gewählt. Außerdem sollen diese dem Betreuungswunsch der Eltern entsprechen. Die aufgeführten Maßnahmen würden zunächst die Betreuung der Ü3 Kinder (3 Jahre bis Schuleintritt) in Wermelskirchen verbessern. In den nächsten Jahren könnten diese jedoch auch für die U3 Betreuung (Umwandlung) genutzt werden.

Eine befristete Zusatzgruppe in der Kindertagesstätte Danziger Straße

Aufgrund der Kündigung der AWO-Trägerschaft ist es notwendig vorübergehend eine Zusatzgruppe in der Kindertagesstätte Danziger Straße einzurichten. Diese muss allerdings nach einem Jahr aufgelöst werden, um die Betreuung der Kinder in dieser Einrichtung bis zum Schuleintritt gewährleisten zu können.

Waldkindergärten

Wie die Elternbefragung ergeben hat, wünschen sich 57 der befragten Eltern eine Betreuung ihrer Kinder in einem Waldkindergarten. Erfahrungsgemäß nutzten Eltern dieses Angebot bereits in den Nachbarstädten (insb. Burscheid). Das tatsächliche Einzugsgebiet für Waldkindergärten kann der jeweilige Planungsbereich sein, jedoch ist davon auszugehen, dass die Eltern für dieses besondere Betreuungsangebot auch weitere Anfahrtswege in Kauf nehmen würden.

Äußerst kostengünstig könnte für die Betreuung von 18 Kindern ein Waldkindergarten (vorerst eingruppig) im Blockhaus Braunsberg (neben der Kindertageseinrichtung Forstring) entstehen.

Um den Fehlbedarf im Planungsbereich Dhünn reduzieren zu können, bietet sich auch hier die Errichtung eines Waldkindergartens an. Als Rückzugsort müsste hierzu ein Bauwagen beschafft werden.

Für die Trägersuche zum Betrieb der beiden Waldkindergärten ist nach politischer Zustimmung der Maßnahmen ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

In den nächsten Jahren wäre neben der Ü3 Betreuung auch eine gemischte Gruppe mit Kindern ab einem Alter von zwei Jahren möglich.

Anbau einer 3. Gruppe in der evangelischen Kindertageseinrichtung Tente

Die evangelische Kindertageseinrichtung Tente war vor dem U3 Ausbau bereits eine dreigruppige Einrichtung. Im Zuge der Umbauarbeiten wurde die Gruppenanzahl reduziert (auf zwei Gruppen der Gruppenform I). Bereits bei diesen Umstrukturierungen wurde bedacht, dass die Einrichtung später wieder in eine dreigruppige Einrichtung umgewandelt werden könnte. So existiert bereits ein Gruppenraum (welcher derzeit als Bewegungsraum genutzt wird) sowie zwei Gruppennebenräume. Um den Betrieb für eine 3. Gruppe aufnehmen zu können, müsste demnach lediglich ein neuer Bewegungsraum angebaut werden. Der kirchliche Träger hat bereits sein Interesse hierzu signalisiert, benötigt jedoch einen höheren Betriebskostenzuschuss für diese neue Gruppe sowie einen Zuschuss in Höhe des hälftigen Trägeranteiles den Investitionskosten.

Die zusätzliche Gruppe (GF III) würde zudem für die Zukunft sicherstellen, dass jeweils weiterhin sechs Kinder unter drei Jahren in den beiden Gruppen (GF I) aufgenommen werden und bis zum Schuleintritt in dieser Einrichtung verbleiben können.

Umbau für eine 2. Gruppe in der Kindertagesstätte Grunewald in Dabringhausen

Der Umbau für eine 2. Gruppe in der Kindertagesstätte Grunewald in Dabringhausen unter der Trägerschaft der Lebenshilfe Service gGmbH könnte die Betreuungssituation u.a. des Planungsbereiches Dhünn entlasten (derzeit besuchen fast nur Dabringhausener Kinder diese Einrichtung, bis vor 2011/2012 kamen zeitweise bis zu 50 % aus Dhünn). Außerdem ist der Umbau dringend notwendig, um den Erhalt dieses



Standortes zu sichern, da eine eingruppige Einrichtung in der heutigen Zeit wirtschaftlich kaum tragbar ist. Sofern dieser Umbau nicht erfolgt und die Trägerschaft gekündigt werden sollte, würde dies zu einem Fehlbedarf (derzeitige Betreuung 24 Kinder, davon 6 Kinder U3) im Planungsbereich Dabringhausen führen. Durch die zweite Gruppe könnten 16 weitere Plätze der Gruppenform I geschaffen werden. Bis zu 6 dieser Plätze könnten später für U3 Kinder genutzt werden. Darüber hinaus wäre die Überbelegungen von 4 Plätzen (2 Gruppen mit je zwei Kinder) möglich.

5.1. Betreuung in Tagespflegestellen unter 2-jähriger Kinder

Ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung besteht seit dem 01.08.2013 bereits ab Vollendung des ersten Lebensjahres und in Ausnahmefällen (vgl. § 24 Abs. 1 SGB VIII) bereits früher.

Zum 01.01.2017 werden 90 Kinder von 23 Tagespflegepersonen betreut. Die tatsächlichen Betreuungsquoten liegen hierzu aktuell bei 3% für Kinder im Alter von 0 bis unter einem Jahr, 22% für Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren und bei 9% für Kinder von 2 bis unter 3 Jahren.

Derzeit werden weitere vier Tagespflegepersonen qualifiziert und können ggf. zukünftig Betreuungsplätze anbieten. Einige Tagespflegepersonen verfügen noch über freie Kapazitäten. Andere hingegen führen bereits eigene Wartelisten. Es wird in der Summe davon ausgegangen, dass diese Plätze und die weiteren regelmäßigen Qualifizierungen von Tagespflegepersonen ausreichen werden, um den zukünftigen Betreuungsbedarf für Kinder unter zwei Jahren abzudecken.

5.2. Betreuung in Kindertageseinrichtungen (2 Jahre bis unter 3 Jahre)

Im Rahmen des Rechtsanspruches ist der örtliche Jugendhilfeträger verpflichtet, genügend Betreuungsplätze vorzuhalten.

Die aktuelle Betreuungsquote von Kindern im Alter von 2 bis unter 3 Jahren liegt derzeit bei 77%. Es ist davon auszugehen, dass diese auch zukünftig nicht sinken wird, sondern der Bedarf weiterhin steigt. Die Elternbefragung ergab einen Betreuungswunsch von 80%, wovon ebenfalls davon auszugehen ist, dass diese noch weiter steigen könnte. Durch die zukünftigen Maßnahmen könnten in den nächsten Jahren bei Bedarf einige Ü3 Plätze in U3 Plätze umgewandelt werden, sofern diese nicht für die über 3-jährigen Kinder benötigt werden sollten. Die Betreuung von Kindern über 3 Jahren hat Vorrang vor der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, da diese alternativ über Tagespflege betreut werden könnten.

5.3. Betreuung in Kindertageseinrichtungen (3 Jahre bis zum Schuleintritt)

Der Rechtsanspruch für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bezieht sich nicht nur auf einen Betreuungsplatz, sondern auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (vgl. § 24 Abs. 3 SGB VIII). Die Betreuungsquote lag gemäß der Elternbefragung bei 95%. Tendenziell ist diese wahrscheinlich höher, jedoch reichen die Betreuungsplätze zukünftig selbst bei 95% nicht aus. Ein Ausbau der Plätze im Ü3 Bereich sollte demnach erfolgen, um den Rechtsanspruch zukünftig sicherstellen zu können.

6. Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen

Die genaue Darstellung der finanziellen Auswirkungen hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, welche nicht beeinflussbar sind (z.B. tatsächliche Höhe der Elternbeiträge, tatsächlich in Anspruch genommene Plätze u.a.). Aus diesem Grund sind die nachfolgend aufgeführten Daten als Annäherungswerte zu verstehen, die die finanziellen Auswirkungen lediglich tendenziell darstellen.

6.1. Investitionskosten für die Schaffung von neuen Ü3 Plätzen

Gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – RdErl. des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) vom 9. März



2016 gewährt das Land eine 90%ige Zuwendung zum Neubau, Aus- und Umbau von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren. Der Durchführungszeitraum (Abschluss der Bauarbeiten) ist jedoch auf den 30.06.2019 begrenzt. Als Sockelbetrag stehen den Kommunen 180.000 € zur Verfügung. Nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt können die Mittel des o.g. Runderlasses aus dem Jahr 2016 noch abgerufen werden, da diese noch nicht ausgeschöpft sind.

Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass wahrscheinlich auch zukünftig Fördermittel des Landes sowohl für den U3 wie auch für den Ü3 Ausbau zur Verfügung gestellt werden.

Die anerkennungsfähigen Maximalkosten im Rahmen der Landesförderung belaufen sich

- für Neubaumaßnahmen inkl. Ersteinrichtung auf 20.000 € pro Platz
- für Umbaumaßnahmen auf 8.500 € pro Platz

10% der Maximalkosten sind als gesetzlicher Eigenanteil vom Träger einzusetzen.

Für die geplanten Maßnahmen ergibt sich aus heutiger Sicht folgende Kostenaufteilung:

Nr.	Kita	Maßnahmen	Maximale Fördersummen	Kosten ca. (*)	90% Fördermittel	10% Eigenanteil Träger/ Stadt
1	Waldkindergarten Braunsberg	Errichtung einer Gruppe	360.000 € (18 x 20.000 €)	10.000 €	9.000 €	1.000 €
2	Waldkindergarten Dhünn	Errichtung einer Gruppe	360.000 € (18 x 20.000 €)	20.000 €	18.000 €	2.000 €
3	Ev. Kita Tente	Anbau einer 3. Gruppe (GF III)	212.500 € (25 x 8.500 €)	90.000 €	81.000 €	9.000 € je 4.500 € Stadt und Träger
4	Kita Grunewald	Umbau für eine 2. Gruppe (GF I)	136.000 € (16 x 8.500 €)	90.000 €	81.000 €	9.000 €

Erläuterung zu den o.g. Kostenschätzungen (*):

Zu 1) Aufgrund des vorhandenen Gebäudes (Blockhaus Braunsberg) werden die hälftigen Kosten von Ziffer 2 (für die Errichtung eines Zaunes und für kleine Umbauarbeiten) veranschlagt.

Die Investitionskosten (Eigenanteil) müssten von der Stadt getragen werden. Im Zuge eines Interessensbekundungsverfahrens sollte ein Träger gesucht werden, der die bestehende Einrichtung für seinen Betrieb anmietet.

Zu 2) Rückfragen bei Trägern bestehender Waldkindergärten ergaben Kosten zur Inbetriebnahme von rd. 20.000 €, welche hierzu veranschlagt wurden.

Die Investitionskosten müssten von der Stadt getragen werden; wie Ziff 1.

Zu 3) Die Kostenschätzung erfolgte analog zum aktuellen Anbau eines Gruppenraumes in der Kindertagesstätte Jahnstraße (RAT/3174/2015).

Das Gebäude ist im Besitz der Evangelischen Kirche. Der Träger bat darum, dass sich die Stadt und der Träger den Eigenanteil von 10% hälftig teilen.

Zu 4) Die zugrundegelegte erste Kostenschätzung stammt von der Lebenshilfe aus dem Jahr 2014. Da sich das Gebäude im Eigentum der Stadt befindet, wären die einmaligen Investitionskosten von der Stadt zu tragen.

Die Kosten für die Maßnahmen 1-3 sind bereits bei der Kämmerei angemeldet.



6.2. Jährlichen Nettobetriebskosten für die neuen Ü3-Plätze

Berechnungsgrundlage: Werte aus dem Kindergartenjahr 2016/2017

Waldkindergärten (jeweils für Braunsberg und Dhünn)

Ausgaben:

Kindpauschalen (gem. Anlage zu § 19 KiBiz)	85.677,12 € (18 x 4.759,84 €)
Waldkita-Pauschale (gem. § 20 III KiBiz)	15.000,00 €

100.677,12 € zuschussfähig lt. KiBiz
100%iger Zuschuss v. JA
(siehe Ziffer 6.3.)

Einnahmen:

gesetzlicher Zuschuss Land (ca. 36% gem. § 21 KiBiz)	36.243,76 € (36% v. 100.677,12 €)	
Elternbeiträge (Durchschnitt für 18 Kinder)	10.566,00 € (18 x 587 €)	587,00 € = Durchschnittsbetrag Kindergartenjahr 2016/2017
	46.809,76 €	

Verbleibende Kosten 53.867,36 € rd. 54.000 €

Anbau 3. Gruppe Ev. Kita Tente

Ausgaben:

Kindpauschalen (gem. Anlage zu § 19 KiBiz)	118.996,00 € (25 x 4.759,84 €)	zuschussfähig lt. KiBiz 100%iger Zuschuss v. JA
---	-----------------------------------	--

Einnahmen:

gesetzlicher Zuschuss Land (ca. 36,5% gem. § 21 KiBiz)	43.433,54 € (36,5% v. 100.677,12 €)
Elternbeiträge (Durchschnitt für 25 Kinder)	14.675,00 € (25 x 587 €)
	58.108,54 €

Verbleibende Kosten 60.887,46 € rd. 61.000 €

Umbau 2. Gruppe Grunewald, Lebenshilfe

Ausgaben:

Kindpauschalen (gem. Anlage zu § 19 KiBiz)	103.578,00 € (16 x 6.473,62 €)	zuschussfähig lt. KiBiz 100%iger Zuschuss v. JA
---	-----------------------------------	--

Einnahmen:

gesetzlicher Zuschuss Land (ca. 36% gem. § 21 KiBiz)	37.288,08 € (36% v. 103.578 €)
Elternbeiträge (Durchschnitt für 16 Kinder)	9.392,00 € (16 x 587 €)
	46.680,08 €

Verbleibende Kosten 56.897,92 € rd. 57.000 €

6.3. „freiwilliger“ Zuschuss des Jugendamtes (100%) / Trägersuche

Wie in Ziffer 1.4.4. beschrieben, erhalten die Träger vom Jugendamt einen Zuschuss, deren Höhe im KiBiz festgelegt ist und sich nach deren Trägerschaft (z.B. Kirchliche Trägerschaft) unterscheidet. Darüber hinaus hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 19.08.2008 und der Rat der Stadt Wermelskirchen in seiner Sitzung am 22.09.2008 die Kommunale Sonderförderung für familienunterstützende Zusatzleitungen in Kindertageseinrichtungen der freien Träger beschlossen.



Die Träger erhalten einen Zuschuss in Höhe von 25% des tatsächlichen Trägeranteils (lt. KiBiz) vom jeweiligen Kindergartenjahr für jede ihrer Einrichtungen ausgezahlt, wenn sie diese Förderung mit dem Nachweis der erforderlichen Zusatzleistungen, gemeinsam mit dem Antrag auf Betriebskostenförderung, beantragen. Die Differenz ist als Trägeranteil zur Kostendeckung selbstständig zu erbringen.

Dieser Zuschuss reicht jedoch nicht aus um die Kosten zu decken, sodass viele Kommunen darüber hinaus einen „freiwilligen“ Zuschuss zahlen, um Träger für ihre Einrichtungen zu finden.

Die Evangelische Kirche hat bereits signalisiert, dass sie die Erweiterung um die 3. Gruppe im Kindergarten Tente lediglich durchführen kann, wenn sie einen 100%igen Zuschuss zu den Kindpauschalen des Jugendamtes erhält.

Aus Gleichheitsgründen sollte dies dann auch für die anderen Maßnahmen dieses Kindertagesstättenbedarfsplanes für den Planungszeitraum 2017/2018 bis 2019/2020 und ihre Trägerschaften gelten.

Eine 100%ige Förderung zu den Kindpauschalen hat gegenüber einer kommunalen Trägerschaft den Vorteil, dass die Landeszuschüsse deutlich höher ausfallen (s. Ziff. 1.4.4. z.B. Kirchliche Trägerschaft 36,5%, Kommunale Trägerschaft 30,0%), weiterhin werden Kosten die ggf. oberhalb der Kindpauschalen anfallen durch den/die Träger finanziert und gehen nicht zu Lasten den städtischen Haushaltes. Insofern sollte für den Betrieb der beiden Waldkindergärten ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt werden, um geeignete freie Träger für diese Einrichtungen zu finden.

6.4. Maßnahmen / Kosten im Planungszeitraum Ü3-Betreuung

Planungsjahr	Maßnahmen	lfd. Ausgaben Betriebskosten p. J.
2017/2018	Einrichtung eines Waldkindergartens im Blockhaus Braunsberg	54.000 €
	Anbau einer 3. Gruppe in der Ev. Kita Tente (Inbetriebnahme ca. 01.02.2018)	30.500 € (häftige Jahreskosten)
Kosten insgesamt 2017/2018		84.500 €
2018/2019	Waldkindergarten im Blockhaus Braunsberg	54.000 €
	3. Gruppe in der Ev. Kita Tente	61.000 €
	Einrichtung eines Waldkindergartens in Dhünn	54.000 €
	Umbau für eine 2. Gruppe in der Kita Grunewald Lebenshilfe	57.000 €
Kosten insgesamt 2018/2019		226.000 €
2019/2020	Waldkindergarten im Blockhaus Braunsberg	54.000 €
	3. Gruppe in der Ev. Kita Tente	61.000 €
	Waldkindergarten in Dhünn	54.000 €
	2. Gruppe in der Kita Grunewald Lebenshilfe	57.000 €
Kosten insgesamt 2019/2020		226.000 €



7. Schlussbemerkung

Die steigende Bevölkerungsentwicklung war in der Vergangenheit nicht vorhersehbar. Der Platzabbau in den vergangenen Jahren erfolgte aufgrund der damaligen Planungen zurecht und führte zu Einsparungen bei den Kinderbetreuungsplätzen.

Der örtliche Jugendhilfeträger muss sich jedoch am Bedarf der Eltern und an Veränderungen im Rahmen der Bevölkerungsentwicklung orientieren, um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuungsplätzen sicherstellen und vorhalten zu können.

Aus diesem Grund können derzeit keine weiteren Plätze abgebaut, sondern müssen neu geschaffen werden. Mit den geplanten Maßnahmen geschieht dies möglichst kostengünstig.



Anhang

Auswertung der Ende Oktober/Anfang November 2016 durchgeführten Elternbefragung

Fragebogen:



stadtwermelskirchen
der richtige ort.

RÜCKANTWORT

Stadt Wermelskirchen
Amt für Jugend, Bildung und Soziales
Jugendhilfeplanung
Frau Eichhorn
Telegrafienstraße 29-33
42929 Wermelskirchen

Bitte
bis 09.11.2016
zurücksenden!

Elternbefragung zur Ermittlung des Betreuungsbedarfes für unter dreijährige Kinder

1. Wann ist ihr Kind geboren: _____ (Monat/Jahr)
2. Ab welchem Alter bzw. ab welcher Altersgruppe benötigen Sie voraussichtlich eine Betreuung für Ihr Kind?

gewünschtes Aufnahmedatum: _____

- Anmeldung ist bereits online bei www.little-bird.de/wermelskirchen erfolgt
- mein Kind wird bereits von einer Tagesmutter betreut
- mein Kind wird bereits in einer Kindertageseinrichtung (Kindergarten) betreut

Darüberhinaus bitte ankreuzen:

- unter einem Jahr
- 1 bis unter 2 Jahren
- 2 bis unter 3 Jahren
- ab dem 3. Jahr

3. Welche Betreuungsart wünschen Sie sich für Ihr unter dreijähriges Kind?

- Betreuung bei einer Kindertagespflegeperson (Tagesmutter/Tagesvater)
- Betreuung in einer Kindertageseinrichtung
- Betreuung in einem Waldkindergarten
- Betreuung mit besonderem Förderbedarf
- Ich/Wir habe/n keinen besonderen Wunsch bezüglich der Betreuungsart

4. Benötigen Sie individuelle Betreuungszeiten, abweichend von der Kernzeit (7:00-16:00 Uhr)?

- Ja, in der Zeit von/bis: _____
- Nein, die Kernzeiten reichen aus

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Vorbemerkung

Die örtliche Jugendhilfeplanung hat die Aufgabe den Bedarf unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Eltern zu ermitteln, um ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinderbetreuung für Wermelskirchen zu entwickeln.

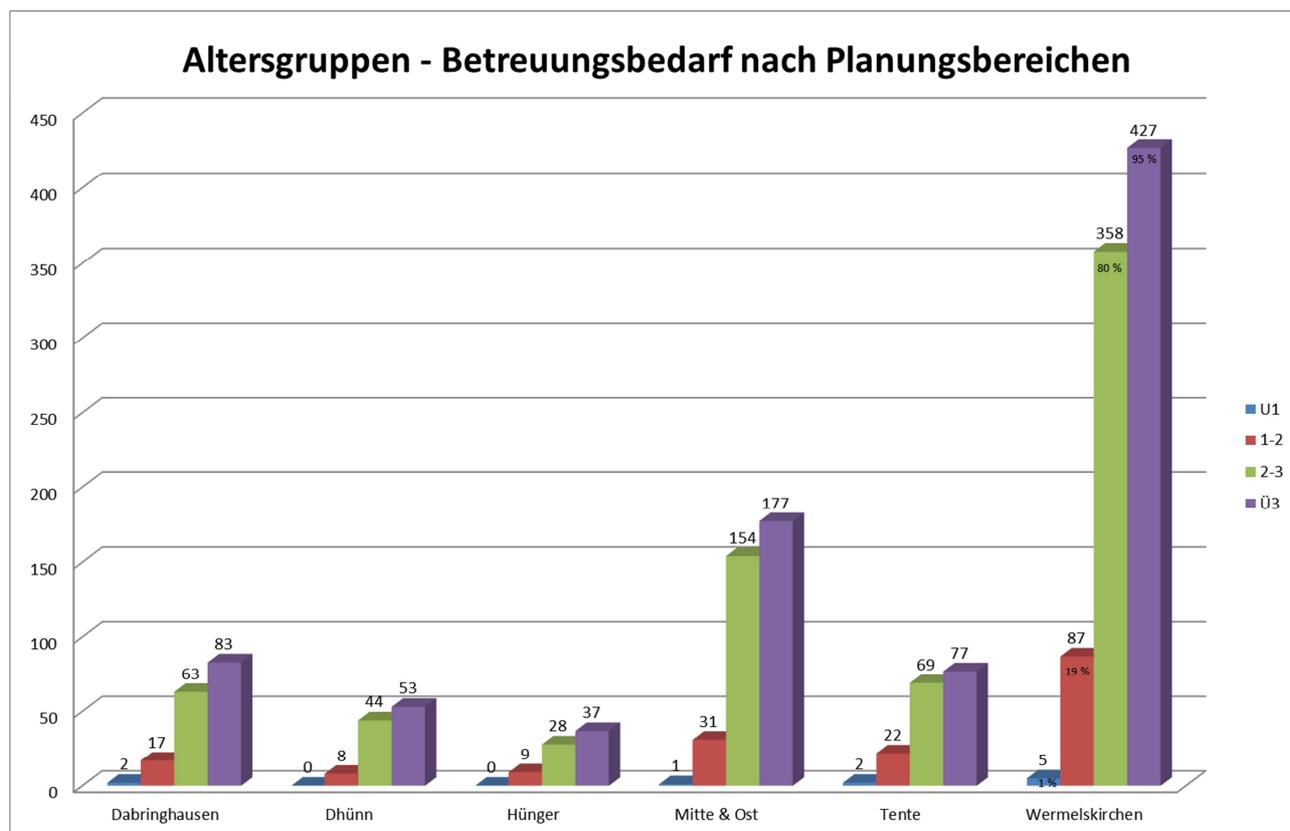
Aus diesem Grunde wurde Ende Oktober 2016 die Elternbefragung zur Ermittlung des Betreuungsbedarfes für unter 3-jährige Kinder in Wermelskirchen gestartet.

Hierbei wurden alle Eltern (=901), deren Kinder im Zeitraum vom 01.08.2013-31.07.2016 geboren wurden und noch in Wermelskirchen wohnen, angeschrieben. Die Eltern wurden darum gebeten, ihre Wünsche und Vorstellungen für eine Betreuung ihres Kindes in einer Tageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson anhand eines anonymen Fragebogens mitzuteilen.

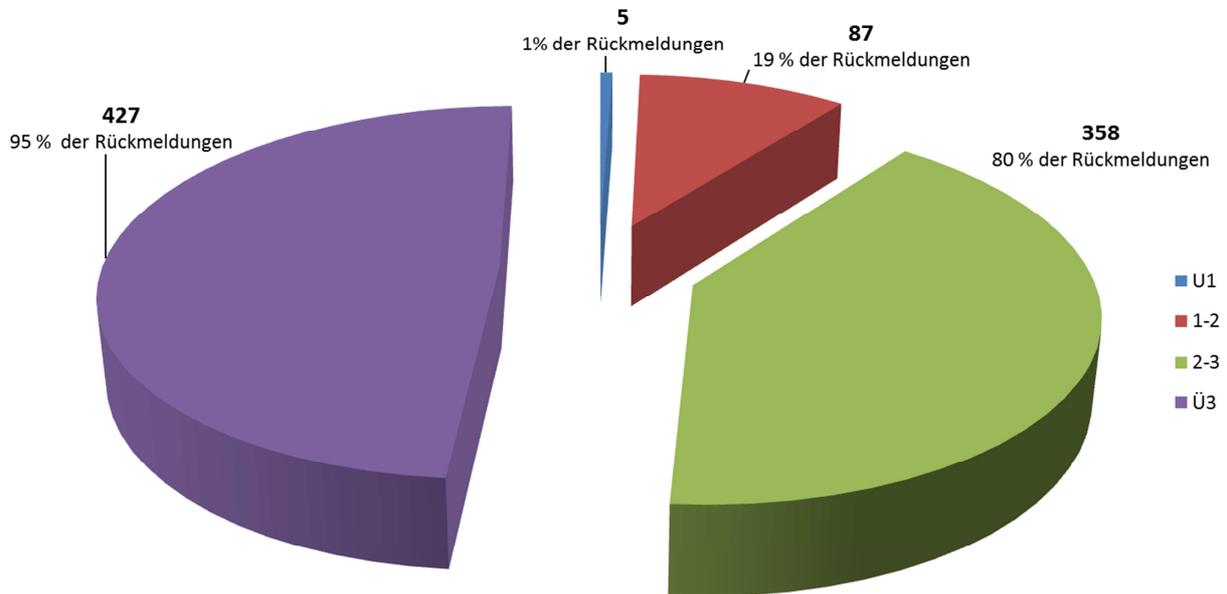
Die Rücklaufquote der Fragebogen lag bei 50%, was die Bedeutung des Kinderbetreuungsbedarfes verdeutlicht.

Rücklaufquote: 50%
Verschickte Fragebögen: 901
Rücklauf: 450

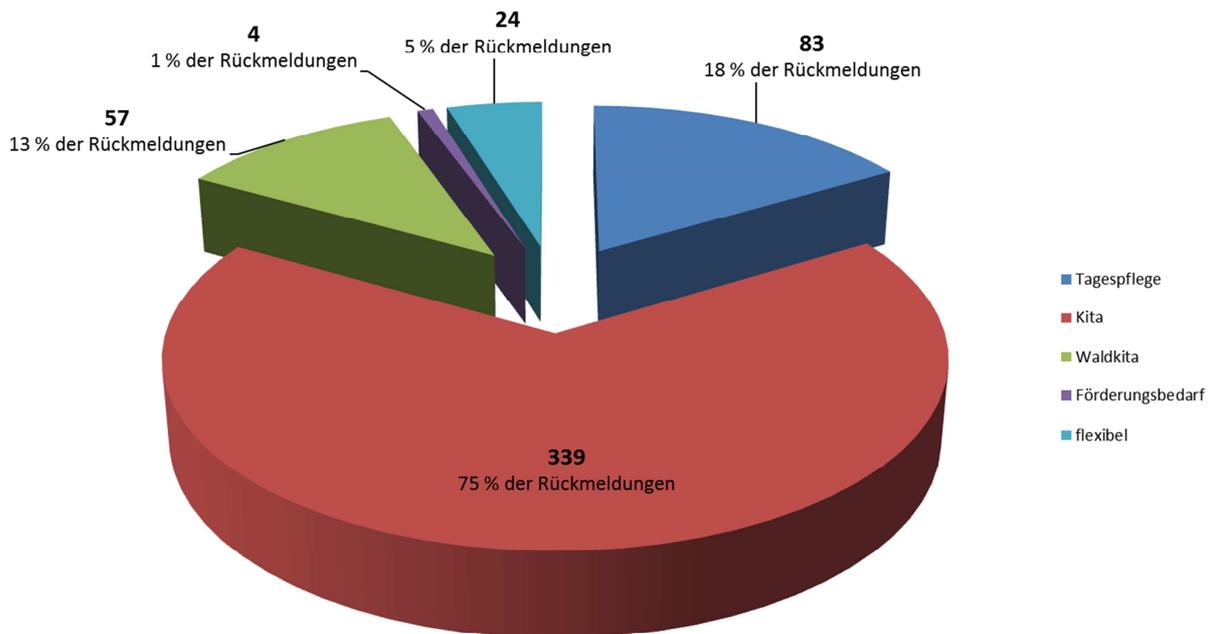
Die Ergebnisse der Befragung werden im Folgenden grafisch dargestellt.
(Anmerkung: In den Daten sind Mehrfachnennungen enthalten.)



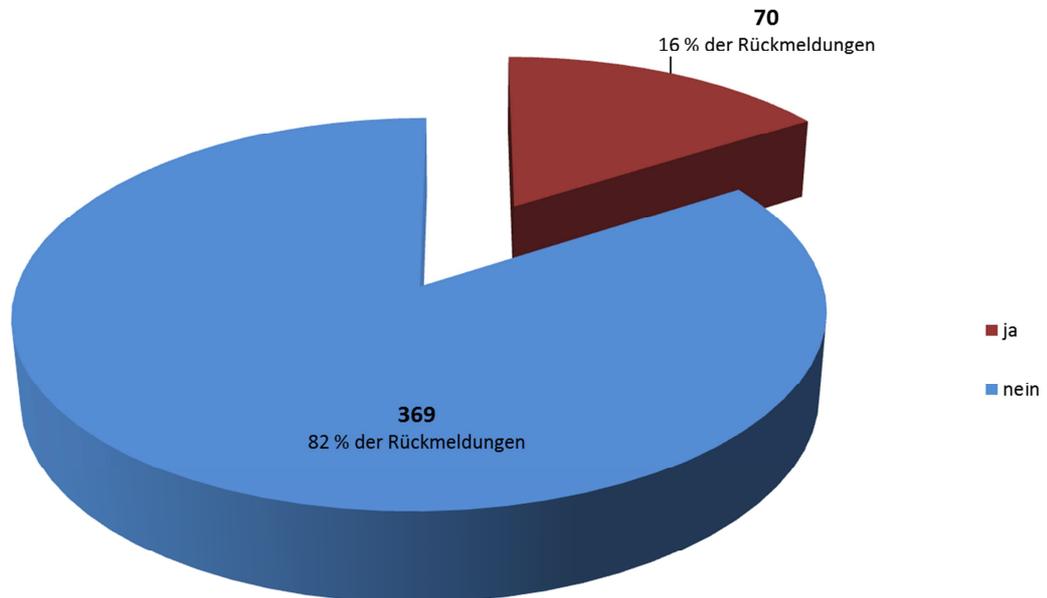
Altersgruppen - Betreuungsbedarf Stadtgebiet



Betreuungswunsch für unter 3-jährige Kinder



Bedarf über die Kernzeiten (7:00 - 16:00 Uhr) hinaus



Bedarf der Eltern über die Kernzeiten hinaus

